

Checkliste Beurteilungs- und Bewertungskriterien Businessplan **CL BUP**

Zone:

Gesuchstellerin:

Kontrollziele

Auf der Grundlage des eingereichten Businessplans gilt es zu prüfen, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnungen glaubwürdig darlegen, dass die Gesuchstellern bzw. die Spielbank wirtschaftlich überlebensfähig sein wird. Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit ist für das landbasierte Angebot und das Online-Angebot separat zu prüfen.

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.	Formelles				
1.1.1	Die geforderten Angaben sind mindestens auf eine Startphase (1 Jahr) und eine Phase des Normalbetriebs (4 Jahre) aufgeteilt. Jedes Jahr wird separat dargestellt.	Ja-Nein			
1.1.2	Annahmen sind explizit als solche ausgewiesen.	Ja-Nein			
1.2	Risikoszenarien				
1.2.1	Analyse der Auswirkungen und der Massnahmen zur Bewältigung von:				
1.2.1.1	- Erhöhung der Spielbankenabgabe um 10%	Ja-Nein			
1.2.1.2	- Hohe oder extreme Spielgewinne	Ja-Nein			
1.2.1.3	- Werbeverbot	Ja-Nein			
1.2.1.4	- Abwerbung von Mitarbeitenden durch die Konkurrenz, Krankheit von Schlüsselpersonen	Ja-Nein			
1.2.1.5	- Zahlreiche Kündigungen	Ja-Nein			
1.2.1.6	- Konkurrenz durch das Angebot im Internet	Ja-Nein			
1.2.1.7	- Plötzlicher und unerwarteter Rückzug wichtiger Geldgeber	Ja-Nein			
1.2.1.8	- Medienkampagnen gegen die Spielsuchtgefahren	Ja-Nein			
1.2.1.9	- Mehrere Risikoszenarien treten gleichzeitig ein	Ja-Nein			
1.2.2	Alle anderen Risiken (z.B. zu hohe Dividendenpolitik, Risiken im Zusammenhang mit schlechter Corporate Governance, etc.), die die Gesuchstellerin antizipiert, sind kommentiert. Die Massnahmen, mit denen die Gesuchstellerin diesen Risiken begegnet, sind dargelegt.	Ja-Nein			
1.3	Analyse des Umfelds gemäss Porters Fünf-Kräfte-Modell				
1.3.1	Die Branchenstruktur anhand von Porters Fünf-Kräfte-Modell (Rivalität unter den bestehenden Bewerbern, Bedrohung durch neue Anbieter, Verhandlungsstärke der Lieferanten, Verhandlungsstärke der Abnehmer, Bedrohung durch Ersatzprodukte) und anhand relevanter Zahlen sind beschrieben.	Ja-Nein			
2.	Marketing				
2.1	Marktpotenzial				
2.1.1	Die wichtigsten Marktdaten sind dargelegt (z. B. Marktvolumen, Einwohnerzahl, etc.).	Ja-Nein			
2.1.2	Andere Marktentwicklungen, die für das Projekt relevant sind, sind beziffert.	Ja-Nein			
2.1.3	Die Regionen, auf die sich der Markt verteilt, sind angegeben.	Ja-Nein			
2.2	Angebot (Product)				
2.2.1	Das geplante Spielangebot ist vollständig und detailliert beschrieben (Spielart und Anzahl) .	Ja-Nein			
2.2.2	Das Angebot bzw. der Mix der angebotenen Spiele wird begründet.	Ja-Nein			
2.3	Preise und Bedingungen (Price)				
2.3.1	Die Preis- und Rabattpolitik, einschliesslich möglicher Eintrittspreise wird erläutert.	Ja-Nein			
3.	Beilage zum Business Plan: Finanz- und Geschäftsplan				
3.1	Finanz- und Geschäftsplan				
3.1.1	Die Gesuchstellerin Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegt, aus denen glaubwürdig hervorgeht, dass die Spielbank wirtschaftlich überlebensfähig ist.	Ja-Nein			x
3.2	Kostenstruktur				
3.2.1	Die Höhe der Kosten im Verhältnis zum Bruttospielertrag (Gesamtausgaben/Bruttospielertrag) ist angegeben.	Ja-Nein			
3.2.2	Die Höhe der variablen Kosten und deren Anteil an den Gesamtkosten sind angegeben.	Ja-Nein			
3.3	Erträge - Nettoertrag aus terrestrischem Spielbetrieb				
3.3.1	Die Bruttospielerträge aus dem terrestrischen Spielbetrieb sind nach Spielarten (und nach Tischen bzw. Automaten) ausgewiesen.	Ja-Nein			
3.3.2	Die Mindest- und Höchsteinsätze sind erwähnt und kommentiert.	Ja-Nein			
3.4	Aufwand - Personalaufwand				
3.4.1	Angegeben sind:				
3.4.1.1	- die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	Ja-Nein			
3.4.1.2	- die durchschnittlichen Gehälter (aufgeschlüsselt nach Gruppen, z. B. Croupiers, Techniker, Service, Küche etc.)	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Businessplan

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
3.5	Aufwand - Raumaufwand				
3.5.1	Der Geschsteller hat angegeben, ob er Eigentümer oder Mieter ist. Falls Mieter, ist angegeben, ob die Mieten an Konzerngesellschaften bezahlt werden.	Ja-Nein, <i>Siehe hierzu auch Formular 4 "Immobilienangaben"</i>			
3.6	Aufwand - Spielmaterialaufwand				
3.6.1	Leistungen Dritter, die 20'000.- Franken übersteigen, sind ausgewiesen.	Ja-Nein			
3.7	Aufwand - Steuern und Gebühren				
3.7.1	Die Gebühren, die mit dem Betrieb der Spielbank verbunden sind (z. B. Gebühren und Aufsichtsabgabe an die Eidgenössische Spielbankenkommission) sind ausgewiesen.	Ja-Nein			
3.8	Aufwand - Finanzaufwand				
3.8.1	Finanzierungszusagen sind dargelegt.	Ja-Nein			
3.8.2	Angaben zur Verfügbarkeit von Krediten und Eigenkapital sowie zur Höhe des Zinssatzes sind ausgewiesen.	Ja-Nein			
3.9	Aufwand - Abschreibungen				
3.9.1	Die geplante Abschreibungspolitik wird detailliert angegeben.	Ja-Nein			
3.10	Bilanz – Aktiva - Flüssige Mittel und Wertschriften				
3.10.1	Die Liquidität wird anhand der Risiken, die die Geschstellerin aufgrund der entgegengenommenen Spieleinsätze und ihres Spielangebots eingeht, festgelegt.	Ja-Nein			
3.11	Bilanz – Passiva - Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
3.11.1	Die übrige langfristige Verbindlichkeiten sind detailliert ausgewiesen.	Ja-Nein			
3.12	Investitionsplan				
3.12.1	In einer Übersicht ist jede grössere Investition (über Fr. 50'000) in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.	Ja-Nein			
3.12.2	Folgende Angaben werden darin ausgewiesen:				
3.12.2.1	- Beschreibung der Investitionen, die im Anlagevermögen enthalten sind	Ja-Nein			
3.12.2.2	- Betrag	Ja-Nein			
3.12.2.3	- Datum	Ja-Nein			
3.12.2.4	- Zweck/Nutzen; Finanzierung	Ja-Nein			
3.12.2.5	- Jährliche Abschreibungen	Ja-Nein			
3.13	Kapitalflussrechnung				
3.13.1	Für jedes Jahr werden eine Geldflussrechnung und die Veränderungen des Eigenkapitals dargestellt:				
3.13.1.1	- Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit (Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit und Veränderungen der übrigen Positionen des Umlaufvermögens und des kurzfristigen Fremdkapitals)	Ja-Nein			
3.13.1.2	- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	Ja-Nein			
3.13.1.3	- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	Ja-Nein			
3.13.2	Die Herkunft der Mittel für die Finanzierungsaktivitäten wird detailliert dargestellt. Es wird zwischen kurzfristiger und langfristiger Finanzierung sowie Leasing unterschieden.	Ja-Nein			
4.	Voraussetzungen für Eigenkapital (siehe Register Eigenkapital)				
4.1	Voraussetzung Aktienkapital eingehalten	Ja-Nein			

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beurteilung
 Unsere Überprüfung hat ergeben, dass die Geschstellerin auf Grundlage der mit dem Businessplan die mitgeltenden Dokumenten eingereichten Wirtschaftlichkeitsberechnungen glaubwürdig dargelegt hat, dass sie wirtschaftlich überlebensfähig sein wird. Damit ist die Voraussetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 BGS erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Businessplan

ID gemäss FO	Fragennummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderung	Bewertungs-kriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
3.		Beilage zum Business Plan: Finanz- und Geschäftsplan								
3.1		Finanz- und Geschäftsplan								
3.1.1				Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit ist gegeben.						
					Kriterium 1: Gewinn nach Steuern (Business as usual, 4. Jahr -> 2028)					
	1					Ertrag aus Spielbankengeschäft (gem. Mindestangaben)			0	1
	2					Sonstige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen (nur Spielbetrieb)			0	1
	3					Personalaufwand (nur Spielbetrieb)			0	1
	4					Übriger betrieblicher Aufwand (nur Spielbetrieb)			0	1
	5					Jahresgewinn			0	1
					Kriterium 2: Gewinn nach Steuern (Krisenfall: Umsatzeinbruch - 30%, 4. Jahr)					
	6					Eigenmittel-max(20%BSE/30%Bilanz)			0	1
					Kriterium 3: Eigenkapital (Business as usual, 4. Jahr)					
	7					EM/BSE			0	1
	8					EM/ Bilanz			0	1
					Kriterium 4: Liquide Mittel (Business as usual)					
	9					Current ratio			0	1
					Kriterium 5: Wirtschaftliche Effizienz (Business as usual, 4. Jahr)					
	10					Übriger betrieblicher Aufwand/BSE			0	1
	11					Kosten des Personals / BSE			0	1
	12					BSE/FTE			0	1
					Kriterium 6: Qualitative Beurteilung des Berichts					
	13					- Qualität der Darstellung: max. 2 Punkte; - Genauigkeit und Klarheit bei der Beschreibung der Annahmen, Begründungen und geplanten Massnahmen: max. 2 Punkte; - Erklärungen und Informationen, die über das in den Anweisungen geforderte Minimum hinausgehen: max. 2 Punkte;			0	6

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Checkliste Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept	CL SIK
--	---------------

Zone:

Gesuchstellerin:

Kontrollziele

Auf der Grundlage des eingereichten Sicherheitskonzepts ist zu prüfen, ob die Gesuchstellerin die ihr gemäss Geldspielgesetzgebung obliegenden Pflichten voraussichtlich erfüllen kann und in der Lage sein wird, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten sowie die Kriminalität und Geldwäscherei zu bekämpfen. Zu überprüfen ist insbesondere, ob die Spielbank in ihrem Sicherheitskonzept Massnahmen vorgesehen hat, die gewährleisten, dass:

- die Organisationsstrukturen und Betriebsabläufe sowie die daran geknüpften Verantwortlichkeiten dokumentiert werden;
- ein Kontrollsystem betrieben wird, das die Spieleinsatz- und Gewinnauszahlungstransaktionen überprüft und dokumentiert;
- die Gewinnermittlungsverfahren einwandfrei funktionieren;
- Unberechtigten der Zutritt zum Spielbetrieb verwehrt wird; und
- der Spielbetrieb so ausgestaltet ist, dass unerlaubte Handlungen verhindert werden.

Die Gesuchstellerin hat festzulegen, wie sie die Vorgaben für einen sicheren und transparenten Spielbetrieb sowie die Vorgaben zur Bekämpfung von Kriminalität und der Geldwäscherei umsetzt. Sie hat die Organisationsstrukturen, ihre Verfahren und die Aufgaben der verantwortlichen Personen festzuhalten. Das Sicherheitskonzept ist darauf ausgerichtet, Risiken zu begrenzen, Fehlern vorzubeugen und die Prozesse fortlaufend zu optimieren.

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1	Konzept und Organisation				
1.1	Sicherheitskonzept				
1.1.1	Die Gesuchstellerin verfügt über ein Dokument, in dem das gesamte Sicherheitskonzept erläutert wird.	Ja-Nein			
1.1.2	Dieses vermittelt ein Verständnis der allgemeinen Sicherheitsorganisation. Darin finden sich insbesondere:				
1.1.2.1	· eine Risikoanalyse sowie der Rhythmus ihrer Neubewertung;	Ja-Nein			X
1.1.2.2	· die vorgesehenen Massnahmen um die Häufigkeit des Auftretens von Schaden und um das Schadensausmass zwischen Brutto- und Nettorisiko zu verringern;	Ja-Nein			
1.1.2.3	· die Aufteilung der Verantwortlichkeiten;	Ja-Nein			
1.1.2.4	· Stellvertretungen bei Abwesenheit des/der Verantwortlichen;	Ja-Nein			
1.1.2.5	· die Organisation sämtlicher Kontrollen und deren Dokumentation;	Ja-Nein			
1.1.2.6	· eine Beschreibung des Informationsflusses und der Kommunikationswege;	Ja-Nein			
1.1.2.7	· das Alarmdispositiv inkl. Einbruchprävention;	Ja-Nein			
1.1.2.8	· ein Notfall- und Evakuierungsdispositiv;	Ja-Nein			
1.1.2.9	· Massnahmen, um interne oder externe Absprachen, welche Missbräuche ermöglichen würden, zu verhindern;	Ja-Nein			X
1.1.2.10	· Massnahmen, um Risiken bei Zuweisung mehrerer Funktionen an ein und dieselbe Person (Funktionskumulationen) einzudämmen;	Ja-Nein			X
1.1.2.11	· die Erstellung einer Evaluation und eines Jahresberichts betreffend Sicherheit und deren Übermittlung an die ESBK;	Ja-Nein			
1.1.2.12	· die Beschreibung der Entscheidungsprozesse (Eindeutigkeit der verantwortlichen und aller involvierten Personen);	Ja-Nein			
1.1.2.13	· ein internes Organigramm mit allen in das Sicherheitsdispositiv eingebundenen Funktionen;	Ja-Nein			
1.1.2.14	· eine Stellenbeschreibung aller Stellen, die eine Rolle in den Sicherheitsvorkehrungen spielen, die die Aufgaben und Verantwortlichkeiten jeder verantwortlichen Person festhält.	Ja-Nein			
1.1.3	Das Sicherheitskonzept ist darauf ausgerichtet, Risiken zu begrenzen, Fehlern vorzubeugen und die Prozesse fortlaufend zu optimieren.	Ja-Nein			X
2	Kontrolle des Zugangs				
2.1	Physische Zugänge				
2.1.1	Der Zugang zum Spielbereich ist ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Eingängen möglich und diese verfügen über eine Identitätskontrolle.	Ja-Nein			
2.1.2	Der Zugang zu den Geschäftsräumlichkeiten für Mitarbeitende ist ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Eingängen möglich und ausschliesslich für berechtigte Personen.	Ja-Nein			
2.1.3	Der Zugang für Drittpersonen ist geregelt und kontrolliert.	Ja-Nein			
2.1.4	Die Identität und Spielberechtigung jeder Person wird vor jedem Zutritt zum Spielbetrieb überprüft.	Ja-Nein			
2.1.5	Jeder physische Zugang zu den Räumlichkeiten der Gesuchstellerin wird von mindestens einer Kamera erfasst.	Ja-Nein			
2.1.6	Die Zutrittsverwaltung und ein Zutrittskontrollsystem stellen jederzeit sicher, dass ausschliesslich diejenigen Personen Zugang zu den Lagerräumen für Wertsachen und Spielmaterial haben, die dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.	Ja-Nein			X
2.1.7	Für ungezählte Vermögenswerte gelten besondere Schutzmassnahmen.	Ja-Nein			
2.1.8	Die Schlüssel- und Badgeverwaltung beinhaltet unter anderem die Protokollierung sämtlicher Übergaben.	Ja-Nein			X
2.1.9	Die internen Richtlinien verbieten jegliche Weitergabe eines Schlüssels oder Badges von einer Person an eine andere, ohne dies zu protokollieren.	Ja-Nein			
2.1.10	Die Schlüssel-, resp. Badgeverwaltung sieht Massnahmen bei Verlust oder Defekten vor.	Ja-Nein			
2.2	Zugang zu Informatiksystemen				
2.2.1	Die Zugriffsverwaltung stellt jederzeit sicher, dass nur diejenigen Personen, die dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, Zugriffsrechte auf die IT-Infrastruktur erhalten, die den Spielbetrieb oder dessen Überwachung betreffen.	Ja-Nein			X

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
2.2.2	Die Geschwisterin stellt jederzeit sicher, dass individuelle Passwörter oder gleichwertige Vorkehrungen verwendet werden.	Ja-Nein			X
2.2.3	Der Zugriff durch einen Dritte erfolgt erst dann, wenn eine dazu befugte Person des Casinos ihm den Zugang gewährt hat.	Ja-Nein			
2.2.4	Das für jeden Zugriff durch Dritte vorgesehene Protokoll sieht ausdrücklich die Aufzeichnung der in Art. 44 Abs. 4 SPBV-EJPD vorgesehenen Daten vor.	Ja-Nein			
3	Sicherheit des Spielbetriebs				
3.1	Spiele und Spieleinrichtungen				
3.1.1	Nur von der ESBK genehmigte Spiele sowie geeignete und geprüfte Spieleinrichtungen werden angeboten.	Ja-Nein			
3.1.2	Vor der Inbetriebnahme sind Kontrollen vorgesehen.	Ja-Nein			X
3.1.3	Im Falle einer Reparatur sind Kontrollen vorgesehen.	Ja-Nein			
3.1.4	Alle Spieleinrichtungen sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt, ebenso die Ausrüstung zur Kontrolle und Überwachung der Tischspiele.	Ja-Nein			X
3.1.5	Jeder Eingriff in die Spieleinrichtung wird in einem Protokoll inkl. Zeitstempel festgehalten, das den Grund des Eingriffs, die ausgeführten Arbeiten und den Namen des oder die Namen der Beteiligten enthält.	Ja-Nein			
3.1.6	Die Risiken, die die Geschwisterin mit den Spielen und Einsatzhöhen eingeht, sind mit ihrer Liquidität vereinbar. Eine regelmässige Evaluation stellt dies sicher.	Ja-Nein			
3.2	Kontrollsystem				
3.2.1	Das elektronische Abrechnungs- und Kontrollsystem (EAKS) wird vor der ersten Inbetriebnahme von einem akkreditierten Zertifizierungsinstitut inspiziert und zertifiziert.	Ja-Nein	<i>Ein EAKS überwacht die automatisierten Spiele ständig.</i>		
3.2.2	Änderungen am EAKS müssen vorgängig bei der ESBK beantragt werden.	Ja-Nein			
3.2.3	Mit geeigneten Massnahmen ist sichergestellt, dass die Daten des EAKS bis fünf Jahre nach der definitiven Veranlagungsverfügung verfügbar sind.	Ja-Nein	<i>Um dies sicherzustellen, verfügt die Geschwisterin über ein Backup-System und veranlasst die erforderlichen Kontrollen für das ordnungsgemässe Funktionieren dieses Systems.</i>		
3.2.4	Die mittels EAKS gesammelten Informationen werden regelmässig ausgewertet, um aussergewöhnliche Spielaktivitäten, verdächtige oder unautorisierte Eingriffe und Fehlfunktionen an Spieleinrichtungen und an automatisierten Kassen, sowie aussergewöhnliche Bezüge an automatisierten Kassen zu erkennen.	Ja-Nein			X
3.3	Automatisierte Spiele				
3.3.1	Es werden nur Spieleinrichtungen betrieben, welche die gesetzlichen Auflagen gemäss Art. 11 und Art. 12 SPBV-EJPD erfüllen.	Ja-Nein			
3.3.2	Die Parameter jedes der betriebenen Spiele werden dokumentiert. Der Wert jedes Parameters entspricht den Bedingungen, die in der Konformitätsbescheinigung und der Genehmigungsverfügung genannt werden.	Ja-Nein			
3.3.3	Nach jeder Neuinstallation oder jedem Eingriff werden die Parameter der Einrichtung überprüft; geeignete Tests attestieren die ordnungsgemässe Funktion der betreffenden Spieleinrichtung.	Ja-Nein			
3.3.4	Die Ergebnisse dieser Tests werden ordnungsgemäss dokumentiert und für mindestens fünf Jahre ab der definitiven Veranlagungsverfügung aufbewahrt.	Ja-Nein			
3.3.5	Vor und nach jedem Eingriff in Geräte, die automatisierte Spiele anbieten, insbesondere im Falle einer Panne, werden die aktuellen Zählerstände protokolliert.	Ja-Nein			
3.3.6	Eingriffe, welche Daten löschen oder verändern, müssen vorgängig der ESBK gemeldet werden (z.B. Ram Clear). Sie werden ordnungsgemäss begründet, dokumentiert und durch eine verantwortliche Person autorisiert und durch eine Fachperson durchgeführt.	Ja-Nein	<i>Hier sind die geplanten Ram Clear gemeint (z.B. bei einer Änderung eines Parameters). Ram-Clears, die nötig sind, um einen blockierten Automaten infolge einer Störung zu beheben, sind von dieser vorgängigen Meldepflicht ausgenommen. Diese dürfen mit der Monatsabrechnung gemeldet werden.</i>		
3.4	Tischspiele				
3.4.1	Die Geschwisterin bietet während mindestens einem Drittel der täglichen Öffnungszeiten mindestens zwei verschiedene Tischspiele an.	Ja-Nein			
3.4.2	Die Spielaktivitäten und Zahlungen an den Spieltischen werden von einer Zweitperson beaufsichtigt (Vier-Augen-Prinzip).	Ja-Nein			X
3.4.3	Die festgelegten Überwachungs- und Kontrollmassnahmen erlauben es, Betrugsversuche frühzeitig zu erkennen und aufgedeckte Sicherheitslücken zu beheben.	Ja-Nein	<i>Es sind mindestens 2 Personen anwesend um die Überwachung sicherzustellen (auch bei kurzfristige Abwesenheit einer Person)</i>		X
3.4.4	Das Verfahren zum Mischen der Karten ist festgelegt und die Geschwisterin stellt sicher, dass es angewendet wird.	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
3.4.5	Ergebnisse von Spielen mit mechanischen Zufallsgeneratoren werden permanent aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen sind mit einem Zeitstempel versehen und stehen elektronisch zur Verfügung, um statistische Analysen zu ermöglichen.	Ja-Nein <i>Das dafür gewählte Produkt oder die dafür gewählte Aufnahmemethode ist angegeben.</i>			X
3.4.6	Das Inventar über das Spielmaterial erlaubt die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung des Bestands und der allfälligen Verluste. Im Inventar sind allfällige einzelne oder mehrere Zwischenlager mit dem entsprechenden Bestand aufzuführen.	Ja-Nein			
3.4.7	Die Lagerorte von Spielutensilien und Spielzubehör sind so geschützt, dass Unbefugte keinen Zugang oder Zugriff haben. Für alle verschiedenen Spielutensilien und Spielzubehör sind die Sicherheitsmassnahmen angegeben.	Ja-Nein			
3.4.8	Das Inventar des Spielmaterials wird täglich überprüft und protokolliert.	Ja-Nein			
3.4.9	Bei jedem Spielutensil oder Spielzubehör, das einen potenziellen Einfluss auf das Spielergebnis hat, stellt die Gesuchstellerin durch ihre Kontrollen sicher, dass der sichere und transparente Spielbetrieb nicht gefährdet ist. Diese Kontrollen umfassen die gesamte Lebensdauer der betreffenden Spielutensilien oder des betreffenden Spielzubehörs von ihrem Erwerb bis zu ihrer Entsorgung.	Ja-Nein			X
3.4.10	Regelmässige statistische Analysen ermöglichen es, den ordnungsgemässen Betrieb der Spieleinrichtungen zu überprüfen und bei Bedarf die angezeigten Massnahmen zu ergreifen.	Ja-Nein			X
3.4.11	Die Kontrolle des Spielmaterials bei der Eröffnung der Spieltische ermöglicht es den Spielerinnen und Spielern, festzustellen, dass ordnungsgemässes Spielmaterial verwendet wird.	Ja-Nein			
3.4.12	Der Einsatz von Kartenmischern wird der ESBK vorgängig gemeldet.	Ja-Nein			
3.4.13	Die Software der Kartenmischer wird regelmässig überprüft.	Ja-Nein			
3.4.14	An den Spieltischen dürfen nur Jetons und Spielplaques der Gesuchstellerin verwendet werden.	Ja-Nein			
3.4.15	Ein verschlossener, und vor unberechtigten Zugriffen geschützter Behälter wird während des Spieltages für die Hinterlegung und Aufbewahrung von Bargeld sowie aller Dokumente verwendet, die für die Ermittlung des Bruttospielertrags am Ende des Tages erforderlich sind. Der Inhalt des Behälters darf bis zur Abrechnung des Tisches nicht zugänglich sein.	Ja-Nein			
3.4.16	Das Abrechnungsverfahren unterscheidet zwischen Trinkgelder und Bruttospielerträgen.	Ja-Nein			
3.4.17	Die Spielerinnen und Spieler werden über die Verteilung der Trinkgelder informiert.	Ja-Nein <i>Es ist angegeben, wo diese Information für die Spielerinnen und Spieler verfügbar ist und wie sie ihnen mitgeteilt wird.</i>			X
3.4.18	Die Aufteilung der Trinkgelder ist dokumentiert.	Ja-Nein			
3.4.19	Die korrekte Aufteilung der Trinkgelder wird durch regelmässige Kontrollen gewährleistet.	Ja-Nein			
3.5	Jackpots				
3.5.1	Eine Kontrolle stellt vor der Auszahlung des Jackpotgewinns sicher, dass dieser in Übereinstimmung mit den geltenden Spielregeln ausgelöst wurde.	Ja-Nein			X
3.5.2	Das Verfahren zur Auszahlung des Jackpots stellt sicher, dass der Spieler innerhalb von fünf Werktagen nach dem Gewinn ausgezahlt wird, und dies unabhängig von der Höhe des gewonnenen Betrags.	Ja-Nein			X
3.5.3	Bei Jackpots, die zwischen mehreren Spielbanken vernetzt sind, stellt die Gesuchstellerin die Auszahlung an die Spielerin oder den Spieler innerhalb der festgelegten Frist unabhängig von den finanziellen Transaktionen mit ihren Partnern sicher. Sie verfügt daher über die notwendige Liquidität.	Ja-Nein			
3.5.4	Es werden nur von der ESBK bewilligte Änderungen oder Interventionen an den Jackpotsystemen vorgenommen. Diese Anforderung gilt auch für Systeme, welche Jackpots an Spieltischen verwalten.	Ja-Nein			X
3.5.5	Die Wahrscheinlichkeit, dass der Jackpot ausgelöst wird, muss bei allen automatisiert durchgeführten Geldspielen, die an den Jackpot angeschlossen sind, unter denselben Teilnahmebedingungen dieselbe sein.	Ja-Nein			
3.5.6	Das Verfahren und die Spielerinformationen legen fest, dass bei zeitgleicher Jackpot-Auslösung die Gewinnsumme zu gleichen Teilen unter den Gewinnenden aufgeteilt wird.	Ja-Nein			
3.5.7	Regelmässige Kontrollen stellen sicher, dass jeder der betriebenen Jackpots korrekt funktioniert.	Ja-Nein <i>Für jeden Jackpot, dessen Inkrementwert 5'000 CHF übersteigen kann, hat die Gesuchstellerin ein Verfahren vorgesehen, das ermöglicht, den Wert des Jackpots im Falle einer Panne zu rekonstruieren und ihn mit demselben Betrag wie vor der Panne neu zu starten.</i>			
3.6	Spielturniere				
3.6.1	Spielturniere können erst nach Genehmigung der Spielregeln durch die ESBK angeboten werden.	Ja-Nein			
3.7	Zusätzliches betreffend Spielbereich				
3.7.1	Die Gesuchstellerin regelt das Vorgehen bei Vermögenswerten (Orphelins, Spielkrediten, etc.) und Gegenständen, die im Bereich der Spielbank gefunden werden.	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
4	Videüberwachung				
4.1	Installation				
4.1.1	Die Geschwisterin verfügt über ein Videüberwachungssystem, das dem aktuellen Stand der Technik in diesem Bereich entspricht.	Ja-Nein			X
4.1.2	Das Videüberwachungssystem stellt sicher, dass die Daten mindestens vier Wochen gesichert, aufbewahrt und zugänglich sind.	Ja-Nein			
4.1.3	Im Videüberwachungsraum ermöglicht das Videüberwachungssystem das Aufrufen der Bilder aller in der Spielbank installierten Kameras.	Ja-Nein			
4.1.4	Das Videüberwachungssystem läuft 7 Tage die Woche während 24 Stunden am Tag.	Ja-Nein			
4.1.5	Das Videüberwachungssystem und die Videoapplikation an den Überwachungsterminals ermöglicht eine zeitgerechte Wiedergabe der aufgezeichneten Bilder.	Ja-Nein			
4.2	Verwaltung der Videüberwachung				
4.2.1	Die Geschwisterin verfügt über ein Überwachungskonzept sowie ein Handbuch für das für die Sicherheit und Überwachung zuständige Personal.	Ja-Nein			X
4.2.2	Das Handbuch der Videüberwachung sieht unter anderem die Protokollierung von Vorfällen und die Berichterstattung an die ESBK vor.	Ja-Nein			
4.2.3	Die Geschwisterin verfügt über ein Konzept und eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen und Mitarbeitenden, die es ihr ermöglichen, effizient und zeitgerecht die Aktivitäten in den Spielsälen und sensitiven Räumlichkeiten zu überwachen.	Ja-Nein			X
4.2.4	Jegliche Änderungen am Videüberwachungssystem werden der ESBK vorgängig gemeldet.	Ja-Nein			
4.3	Überwachung von automatisierten Spielen				
4.3.1	Die Videüberwachung betreffend die automatisierten Spielen zeichnet sicherheitsrelevante Ereignisse in einer Qualität auf, die ausreicht, um unter anderem Folgendes zu erkennen:				
4.3.1.1	· den Status des Spielautomaten anhand eines Lichtsignals oder einer anderen gleichwertigen Vorrichtung;	Ja-Nein			
4.3.1.2	· Finanztransaktionen des Spielers oder der Spielerin (Einführen von Banknoten, Karten, Tickets usw. sowie Entnahme von Geldscheinen, Karten, Währungen usw.);	Ja-Nein			
4.3.1.3	· das Auslösen eines Spiels.	Ja-Nein			
4.4	Überwachung von Spieltischen				
4.4.1	Mindestens eine mit der Kameraüberwachung beauftragte Mitarbeiterin oder ein damit beauftragter Mitarbeiter muss im Überwachungsraum anwesend sein und den Spielbetrieb von der Eröffnung bis zur Schliessung der Tische überwachen.	Ja-Nein			
4.4.2	Mithilfe der Videüberwachungsaufzeichnungen lassen sich insbesondere die nachfolgenden Ereignisse zweifelsfrei rekonstruieren :				
4.4.2.1	· alle Transaktionen an den Spieltischen einschliesslich des Kaufs von Jetons und Spielplaques, der Auszahlung von Gewinnen, des Umtauschs von Jetons und Spielplaques und der Annahme von Trinkgeldern;	Ja-Nein			
4.4.2.2	· alle Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ablauf und den Ergebnissen des Spiels (Wert der Karten, der Würfel und der getroffenen Zahlen beim Roulette; Einsätze der Spieler; Gesten der Croupiers);	Ja-Nein			
4.4.2.3	· alle Ereignisse zur Spielvorbereitung und Spielnachbereitung (Tischöffnung, Tischschliessung, Zählabläufe und Kontrollabläufe).	Ja-Nein			
4.4.3	Die Aufzeichnungen der Videüberwachung erlauben Überprüfung der Vollständigkeit der Kartendecks jedes Mal, wenn sie ins Spiel gebracht oder aus dem Spiel herausgenommen werden.	Ja-Nein	<i>Anhand des Kameraplans und falls bereits vorhanden den Screenshots der relevanten Kameras lässt sich plausibel feststellen, dass die Überwachung der einzelnen Spieltische den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</i>		
4.4.4	Der Weg, auf dem die Spielutensilien oder das Spielzubehör zu den Tischen hin- oder von den Tischen fortgebracht wird, wird in den Verfahren festgelegt. Der gesamte Weg dafür wird aufgezeichnet und das Spielmaterial bleibt während dem gesamten Transports gesichert.	Ja-Nein			
4.5	Überwachung der Kasse, des Tresors und des Zählraums				
4.5.1	Die Positionierung und die Auflösung der eingesetzten Kameras stellen sicher, dass die Überwachung der Bereiche, in denen Werte gelagert, transferiert, getauscht oder gezählt werden, über eine ausreichende Abdeckung verfügt, um alle Aktivitäten eindeutig überwachen zu können.	Ja-Nein	<i>Bei den Transaktionen insbesondere den Kauf und Verkauf von Jetons oder Spielplaques, den Tausch von Geldwerten, den Tausch von Jetons oder Spielplaques sowie Transaktionen von Cashless-Karten und den Erwerb oder die Rückerstattung von Tickets. Bei der Zählung der Geldscheine im Zählraum die angezeigten Beträge auf den Zählmaschinen so erfasst werden, dass die Kontrolle der Abrechnung durch eine mit der Kameraüberwachung beauftragte Mitarbeiterin oder ein damit beauftragter Mitarbeiter ermöglicht wird.</i>		

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
4.5.2	Es wird sichergestellt, dass der Kassenbereich ununterbrochen durch ein Kameraüberwachungssystem überwacht wird. Die Kameras im Kassenbereich ermöglichen es, die Transaktionen, insbesondere den Kauf und Verkauf von Jetons oder Spielplaques, den Tausch von Geldwerten, den Tausch von Jetons oder Spielplaques sowie Transaktionen von Cashless-Karten und den Erwerb oder die Rückerstattung von Tickets, zu erkennen.	Ja-Nein			
4.5.3	Die Überwachung der automatisierten Kassen erlaubt das Erkennen der Finanztransaktionen (Einschieben von Banknoten, Karten, Tickets usw. sowie Entnahme von Ticket, Karte, Geldwerten usw.).	Ja-Nein			
4.6	Kontrolle, Instandhaltung und Management von Störungen				
4.6.1	Das Videoüberwachungssystem wird täglich vor der Eröffnung der Spielbank überprüft.	Ja-Nein			
4.6.2	Regelmässige Kontrollen oder ein automatisiertes Kontrollsystem stellen sicher, dass Fehlfunktionen schnell erkannt werden und die Einleitung von wirksamen Massnahmen ausgelöst wird. Diese Kontrollen werden dokumentiert.	Ja-Nein			X
4.6.3	Die Einhaltung der Aufbewahrungsdauer der Videoaufnahmen und die Auslastung der verfügbaren Speicherkapazität werden regelmässig überprüft.	Ja-Nein			X
4.6.4	Bei Störungen der Überwachung von Tischspielen, welche während des Spielbetriebs auftreten, werden das laufende Spiel abgeschlossen und geeignete Massnahmen gemäss Verordnung eingeleitet.	Ja-Nein			X
4.6.5	Für Störungen der Überwachung der automatisierten Spiele, welche während des Spielbetriebs auftreten, werden adäquate Massnahmen zur Erhaltung des sicheren und transparenten Spielbetriebs getroffen.	Ja-Nein			X
4.6.6	Bei Störungen der Überwachung im Bereich des Geldflusses werden alle Aktivitäten eingestellt für die Dauer der Störung bzw. bis adäquate Sicherungsmassnahmen getroffen wurden.	Ja-Nein			X
5	Vorgehen bei Vorfällen				
5.1	Sicherung der Beweislage				
5.1.1	Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung über Vorfälle werden gesichert und zur Verfügung der ESBK bereitgehalten.	Ja-Nein			
5.1.2	Im Prozess sind Massnahmen vorgesehen, um:				
5.1.2.1	· die Beweislage zu sichern;	Ja-Nein			X
5.1.2.2	· die Veränderung oder die Löschung von Daten zu verhindern;	Ja-Nein			
5.1.2.3	· die Daten bis zur Rückmeldung der ESBK zu sichern;	Ja-Nein			
5.1.2.4	· die Ursachen abzuklären;	Ja-Nein			
5.1.2.5	· einen sicheren und transparenten Spielbetrieb fortzusetzen.	Ja-Nein			
5.2	Meldepflicht an ESBK				
5.2.1	Der ESBK werden alle Vorkommnisse gemeldet, die:				
5.2.1.1	· die Sicherheit von Personen, Vermögenswerten oder die korrekte Abrechnung des BSE gefährden;	Ja-Nein			X
5.2.1.2	· Verstösse gegen gesetzliche Vorgaben darstellen; hierunter fallen insbesondere strafbare Handlungen und regelwidriges Spiel.	Ja-Nein			X
5.2.2	Noch gleichentags werden der ESBK gemeldet:				
5.2.2.1	· Funktionsstörungen, die die korrekte BSE-Abrechnung gefährden;	Ja-Nein			
5.2.2.2	· Fälle von sich wiederholenden Störungen;	Ja-Nein			
5.2.2.3	· Fälle, in denen fehlerhafte Konfiguration eines automatisierten Spiels zu falschen Werten der Zähler führen.	Ja-Nein			
5.2.3	Im diesbezüglichen Prozess ist festgelegt, dass ein detaillierter Bericht über das Vorkommnis zu erstellen ist, der Angaben zum Inhalt hat:				
5.2.3.1	· zum chronologischen Hergang;	Ja-Nein			
5.2.3.2	· zu allen daran beteiligten Personen;	Ja-Nein			
5.2.3.3	· zu den getätigten Transaktionen;	Ja-Nein			
5.2.3.4	· zu den Ursachen und den Gründen;	Ja-Nein			
5.2.3.5	· zur (Nicht-)Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben;	Ja-Nein			
5.2.3.6	· zu den Auswirkungen;	Ja-Nein			
5.2.3.7	· zu den bereits getroffenen Massnahmen;	Ja-Nein			
5.2.3.8	· zu den geplanten Massnahmen.	Ja-Nein			
6	Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei				
6.1	Organisation				
6.1.1	Die Verteilung der Rollen und Zuständigkeiten ist festgelegt.	Ja-Nein			X
6.1.2	Die internen Kontrollen stellen sicher, dass Fehler in diesem Bereich schnell erkannt und behoben werden.	Ja-Nein			
6.1.3	Eine Evaluation und ein Jahresbericht betreffend Geldwäscherei werden erstellt und an die ESBK weitergeleitet.	Ja-Nein			
6.1.4	Die erstellte Dokumentation ermöglicht es der ESBK, sich jederzeit ein objektives Bild von der Einhaltung der Verpflichtungen durch die Gesuchstellerin zu machen.	Ja-Nein			
6.1.5	Die Dokumentation wird in der Schweiz an einem sicheren Ort aufbewahrt, der für die ESBK jederzeit und während einer Frist von zehn Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zugänglich ist.	Ja-Nein			
6.1.6	Ein Ausbildungsplan, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht, stellt die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sicher.	Ja-Nein			X
6.1.7	Die Spielerinnen und Spieler erhalten keine Gewinnbestätigungen.	Ja-Nein			
6.2	Interne Richtlinien				
6.2.1	Die Gesuchstellerin verfügt über Richtlinien zur Bekämpfung der Geldwäscherei, die mit der Geldwäschereiverordnung der ESBK (GwV-ESBK) vereinbar sind. Sie sehen insbesondere Folgendes vor:				
6.2.1.1	· das Vorgehen und die Bedingungen für die Identifizierung von Spielerinnen und Spielern;	Ja-Nein			
6.2.1.2	· das Verfahren sowie der Inhalt und die eingesetzten Mittel zur Identifizierung der Spielerinnen und Spieler;	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
6.2.1.3	· die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten jedes Mal, wenn eine der gesetzlichen Bedingungen erfüllt ist;	Ja-Nein			
6.2.1.4	· das Verfahren sowie den Inhalt und die eingesetzten Mittel zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten;	Ja-Nein			
6.2.1.5	· die Überwachung ihrer Geschäftsbeziehungen mit den Spielerinnen und Spielern;	Ja-Nein			
6.2.1.6	· die Aufzeichnung und die Verfolgung der Transaktionen (einschliesslich Modalitäten);	Ja-Nein			X
6.2.1.7	· die Kriterien, die auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko hinweisen (présence minimale des critères de l'art. 13 OBA-CFMJ);	Ja-Nein			X
6.2.1.8	· die Klassifizierung der Geschäftsbeziehungen nach den Risiken, die sie mit sich bringen;	Ja-Nein			
6.2.1.9	· die Kriterien, die auf eine Transaktion mit erhöhtem Risiko hinweisen (présence minimale des critères de l'art. 15 OBA-CFMJ);	Ja-Nein			X
6.2.1.10	· die Bedingungen, unter denen sie besondere Abklärungen durchführen muss;	Ja-Nein			
6.2.1.11	· das anwendbare Verfahren zur besonderen Abklärung;	Ja-Nein			X
6.2.1.12	· den Inhalt der besonderen Abklärungen;	Ja-Nein			X
6.2.1.13	· die Bedingungen für die Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS);	Ja-Nein			
6.2.1.14	· die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung;	Ja-Nein			
6.2.1.15	· die Bedingungen für den Abbruch der Geschäftsbeziehung.	Ja-Nein			

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beurteilung

Die der Spielbank obliegenden Vorgaben zum Sicherheitskonzept sind im Geldspielgesetz (BGS) definiert und in der Geldspielverordnung (VGS) und der Spielbankenverordnung (SPBV-EJPD) präzisiert. Auf Grundlage des von der Gesuchstellerin eingereichten Sicherheitskonzepts und der mitgeltenden Dokumente haben wir überprüft, ob die Gesuchstellerin in der Lage sein wird, die ihr obliegenden Pflichten im Bereich terrestrischen Spiele voraussichtlich zu erfüllen. Geprüft wurde insbesondere, ob die Gesuchstellerin sicherstellt, dass:

- die Organisationsstrukturen und Betriebsabläufe sowie die daran geknüpften Verantwortlichkeiten dokumentiert werden;
- ein Kontrollsystem betrieben wird, das die Spieleinsatz- und Gewinnauszahlungstransaktionen überprüft und dokumentiert;
- die Gewinnermittlungsverfahren einwandfrei funktionieren;
- Unberechtigten der Zutritt zum Spielbetrieb verwehrt wird; und
- der Spielbetrieb so ausgestaltet ist, dass unerlaubte Handlungen verhindert werden.

Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie die Vorgaben für einen sicheren und transparenten Spielbetrieb sowie die Vorgaben zur Bekämpfung von Kriminalität und der Geldwäscherei umsetzt. Sie hat die Organisationsstrukturen, ihre Verfahren und die Aufgaben der verantwortlichen Personen festgehalten. Ihr Sicherheitskonzept ist darauf ausgerichtet, Risiken zu begrenzen, Fehlern vorzubeugen und die Prozesse fortlaufend zu optimieren.

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass das eingereichte Sicherheitskonzept und die mitgeltenden Dokumenten den in BGS, VGS und SPBV-EJPD genannten rechtlichen Vorgaben entsprechen und die Gesuchstellerin damit die Voraussetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 BGS erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Frage Nummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs kriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1				Konzept und Organisation						
1.1				Sicherheitskonzept						
1.1.2.1				Es vermittelt ein Verständnis der allgemeinen Sicherheitsorganisation und erwähnt insbesondere eine Risikoanalyse sowie den Rhythmus ihrer Neubewertung;						
					Konzept als Ganzes					
	1					Organisation, Risikoanalyse und Rhythmus Neubewertung sind explizit erwähnt.			0	4
					Behandelte Risiken					
	2					Eine Einstufung (Häufigkeit und Auswirkung) pro Risiko wird vorgenommen			0	4
	3					Nach der Einstufung werden konkrete Massnahmen / Schlussfolgerungen aufgeführt.			0	4
1.1.2.9				Es erwähnt Massnahmen, um interne oder externe Absprachen, welche Missbräuche ermöglichen würden, zu verhindern.						
	1					Massnahmen und / oder Regeln werden konkret beschrieben			0	2
	2					Regel kommt explizit vor: Freunde & Familienmitglieder beaufsichtigen sich nicht gegenseitig			0	2
	3					Regel kommt explizit vor: Beaufsichtigung durch quittierte Kontrollen (keine Vertrauensbasis)			0	2
	4					Regel kommt explizit vor: Video Surveillance auditiert Verhalten von Spiel-Personal (z.B. Prozessregeln am Spieltisch)			0	2
1.1.2.10				Es erwähnt Massnahmen, um Risiken bei Zuweisung mehrerer Funktionen an ein und dieselbe Person (Funktionskumulationen) einzudämmen.						
	1				unkompatible Funktionskumulationen	Massnahmen oder Regeln, auch Ausnahmeregeln sind konkret beschrieben betr. Unkompatible Kumulation von Verantwortlichkeiten & Stellvertretung			0	2
	2					Massnahmen oder Regeln, auch Ausnahmeregeln sind konkret beschrieben betr. unkompatible Kumulation von MA Funktionsbereiche			0	2
	3					Massnahmen oder Regeln, auch Ausnahmeregeln sind konkret beschrieben betr. unkompatible Funktionswechsel innerhalb dem Casino			0	2
	4					Beschrieben ist Regel, dass Funktionen betr. Technik (GSA, TIS, IT) nicht vereinbar sind mit Funktionen betr. Geldfluss + Geldverwaltung, Surveillance, Sicherheit			0	2
	5					Beschrieben ist Regel, dass Funktionen betr. Surveillance nicht vereinbar sind mit Funktionen betr. Geldfluss + Geldverwaltung, IT und EAKS Admin			0	2
					unkompatible Kaderkumulationen (Verantw. / Stv)					
	6					Beschrieben ist Regel, dass Funktion Direktor nicht vereinbar ist mit der Funktion Verantw. Sicherheit, Surveillance			0	2
	7					Beschrieben ist Regel, dass Funktion Verantw. Finanzen nicht vereinbar ist mit der Funktion Surveillance, Sicherheit, EAKS, TIS			0	2
	8					Beschrieben ist Regel, dass Funktion Verantw. Surveillance nicht vereinbar ist mit der Funktion Direktor, Finanzen, EAKS, TIS			0	2
	9					Beschrieben ist Regel, dass Funktion Verantw. Sicherheit nicht vereinbar ist mit der Funktion Direktor, Finanzen, TIS, GSA			0	2
	10					Beschrieben ist Regel, dass Funktion Verantw. Interne Kontrolle nicht vereinbar ist mit der Funktion, die operative Aufgaben zum Inhalt haben oder mit alle Funktionen und Bereiche, deren Prozesseinhaltung kontrolliert wird (Unparteilichkeit muss gewährleistet sein)			0	2
1.1.3				Das Sicherheitskonzept ist darauf ausgerichtet, Risiken zu begrenzen, Fehlern vorzubeugen und die Prozesse fortlaufend zu optimieren.						
	1					Es gibt eine konkrete und nachvollziehbare Beschreibung wie dies gehandhabt, resp. die fortlaufende Optimierung gewährleistet wird.			0	4
	2					Internes Meldewesen, inkl. Rückmeldung wird beschrieben			0	2
	3					Vorfälle werden systematisch erfasst (gelogged)			0	2
	4					Dieses Log wird analysiert und Erkenntnisse werden protokolliert			0	2
	5					Erkenntnisse führen zu Verbesserungsmassnahmen (geschlossener Prozesskreis)			0	2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Fragenummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
2.		Kontrolle des Zugangs								
2.1		Physische Zugänge								
2.1.6				Die Zutrittsverwaltung und ein Zutrittskontrollsystem stellen jederzeit sicher, dass ausschliesslich diejenigen Personen Zugang zu den Lagerräumen für Wertsachen und Spielmaterial haben, die dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.						
	1					Die Zutrittsrechte sind explizit beschrieben. (Z.B. mit Hilfe einer Zutrittsmatrix, in welcher Zutrittsrechte mit konkreter Funktionsbeschreibung tabellarisch definiert werden.)			0	4
	2					Es wird unterschieden zwischen Zutrittsrecht (mittels Schlüssel, Badge oder Code) und Zugangsrecht (in Begleitung einer zugriffsberechtigten Person) Daraus resultierend gibt es Zutrittsverbote für bestimmte Funktionen			0	4
	3					Zählraum und Tresor Bereich nur Zählpersonal und Funktionen im Bereich Geldhandling (im 4 Augenprinzip)			0	2
	4					Zugang Spielmateriallager nur Spiel- & Sicherheits Personal (im 4 Augenprinzip)			0	2
	5					Videoüberwachungsraum nur Videoüberwachungspersonal und klare Zutrittsregelung für Sicherheitspersonal (je nach Zusammenarbeit)			0	2
	6					Videoüberwachungsraum kein Zugang für Spielpersonal oder Spielsaal Duty Manager			0	2
2.1.8				Die Schlüssel- und Badgeverwaltung beinhaltet unter anderem die Protokollierung sämtlicher Übergaben.						
	1					Prozess und Hilfsmittel sind beschrieben			0	4
					Hilfsmittel					
	2					Es gibt ein Überwachungssystem für Schlüssel-Aus- und Rückgaben. (elektronischer Schlüssel und Badge Schrank)			0	2
	3					Handübergaben werden detektiert (Auswertung und Protokoll)			0	2
	4					Es erfolgt eine Kontrolle auf Vollständigkeit der Schlüssel (Rückgabe bei Dienstschluss oder Auftragsende)			0	2
	5					Prozessbeschreibung für defekte und verlorene Schlüssel ist vorhanden			0	2
2.2		Zugang zu Informatiksystemen								
2.2.1				Die Zugriffsverwaltung stellt jederzeit sicher, dass nur diejenigen Personen, die dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, Zugriffsrechte auf die IT-Infrastruktur erhalten, die den Spielbetrieb oder dessen Überwachung betreffen.						
	1					Konkrete Beschreibung der Art und Weise der Zugriffsverwaltung, Prozess und Hilfsmittel detailliert beschrieben.			0	4
					Zugriffsregelung					
	2					Bei der Zugriffsverwaltung wird zwischen benutzerbezogener Zugriffsverwaltung auf Arbeitsstationen und auf Applikationen / Systemen unterschieden.			0	2
	3					Die Zugriffsverwaltung von Aussen (Remote Zugang) wird explizit geregelt			0	2
	4					Die Zugriffsrechte Dritter (Lieferanten Support) werden explizit geregelt			0	2
	5					Es gibt eine Deklaration, welche Systeme & Applikationen eine benutzerbezogene Zugriffsverwaltung und Log ermöglichen und welche nicht.			0	2
	6					Bereiche/Systeme/Applikationen, für welche die Zugriffsrechte beschrieben werden: EAKS			0	2
	7					Bereiche/Systeme/Applikationen, für welche die Zugriffsrechte beschrieben werden: ADG und dessen Komponenten			0	2
	8					Bereiche/Systeme/Applikationen, für welche die Zugriffsrechte beschrieben werden: Videoüberwachung			0	2
2.2.2				Die Gesuchstellerin stellt jederzeit sicher, dass individuelle Passwörter oder gleichwertige Vorkehrungen verwendet werden.						
	1					Die Art und Weise der Passwort-Verwaltung, die Gültigkeitsdauer der Passwörter und die Kontrolle von Passwörtern oder gleichwertigen Vorkehrungen sind konkret beschrieben.			0	4
3.		Sicherheit des Spielbetriebs								
3.1		Spiele und Spieleinrichtungen								
3.1.2				Vor der Inbetriebnahme sind Kontrollen vorgesehen.						
	1					Der Kontrollprozesse und die Dokumentation der Kontrollen (Protokollierung) sind detailliert beschrieben; Checklisten-Vorlagen sind vorhanden.			0	4
					Checklisten					
	2					CL werden pro Automat ausgefüllt (keine Sammelkontrolle)			0	2
	3					Spielsoftware Checksummen und Zertifikat / Bewilligung überprüfen			0	2
	4					Konfiguration / Spielparameter überprüfen			0	2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Frage nummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs kriterien	Bewertungskriterien Fragekatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
	5					Funktions- / Spieltest protokolliert			0	2
					Vorlagen	Konfigurationsblatt, Verfügung, Zertifikat aufgeführt / referenziert			0	2
3.1.4				Alle Spieleinrichtungen sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt, ebenso die Ausrüstung zur Kontrolle und Überwachung der Tischspiele.						
	1					Der Zugriffsschutz ist konkret und differenziert nach Spieleinrichtung oder Ausrüstung beschrieben.			0	4
	2					Aufgeführt sind: automatisierte Spiele (Türen permanent überwacht)			0	2
	3					Aufgeführt sind: Roulettzylinder			0	2
	4					Aufgeführt sind: Kartenmischer			0	2
	5					Aufgeführt sind: Jeton-Sortiermaschine			0	2
	6					Aufgeführt sind: Aufzeichnungsinstrument für das Ergebnis mechanischer Zufallsgeneratoren			0	2
	7					Aufgeführt sind: Weitere Ausrüstung zur Kontrolle und Überwachung von Tischspielen			0	2
3.2				Kontrollsystem						
3.2.4				Die mittels EAKS gesammelten Informationen werden regelmässig ausgewertet, um aussergewöhnliche Spielaktivitäten, verdächtige oder unautorisierte Eingriffe und Fehlfunktionen an Spieleinrichtungen und an automatisierten Kassen, sowie aussergewöhnliche Bezüge an automatisierten Kassen zu erkennen						
	1					Gibt es eine konkrete Beschreibung der gesammelten Informationen (Bereich, Zweck, Schwelle, Vorgesehene Massnahmen) und Angabe eines Rhythmus der Auswertung der Alerts und durch wen			0	4
	2					Explizit aufgelistete (auch geplanter) Suchkriterien: CPU Türkontrolle Automaten			0	4
	3					Explizit aufgelistete (auch geplanter) Suchkriterien: Stacker Zugangskontrolle Automaten			0	4
	4					Explizit aufgelistete (auch geplanter) Suchkriterien: Stacker Füllzustandsüberwachung (z.B. 1/2, 3/4, voll)			0	2
	5					Explizit aufgelistete (auch geplanter) Suchkriterien: aussergewöhnliche Gewinne & Auszahlungsquoten an Automaten			0	2
	6					Explizit aufgelistete (auch geplanter) Suchkriterien: aussergewöhnliche Ein- & Auszahlungsmuster an Automaten und automatisierten Kassen			0	2
	7					Explizit aufgelistete (auch geplanter) Suchkriterien: Überwachung kumulatives Gewinnauszahlungsvolumen			0	2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Fragennummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
3.4										
Tischspiele										
3.4.2				Die Spielaktivitäten und Zahlungen an den Spieltischen werden von einer Zweitperson beaufsichtigt (Vier-Augen-Prinzip).						
	1					Berücksichtigt der Prozess für die Einsatzplanung die Anwesenheit von einer Tischspielaufsicht auf 2 Tische?			0	6
3.4.3				Die festgelegten Überwachungs- und Kontrollmassnahmen erlauben es, Betrugsversuche frühzeitig zu erkennen und aufgedeckte Sicherheitslücken zu beheben						
	1					Die Zuweisung der Black-Jack Karten an den Tischen wird jeden Tag verändert			0	2
	2					Die Poker-Karten werden nur für einen Tag verwendet und anschliessend aus dem Betrieb genommen / vernichtet			0	2
3.4.5				Ergebnisse von Spielen mit mechanischen Zufallsgeneratoren werden permanent aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen sind mit einem Zeitstempel versehen und stehen elektronisch zur Verfügung, um statistische Analysen zu ermöglichen.						
	1					Le casino surveille le système d'enregistrement des résultats			0	2
	2					Le casino a prévu la manière dont il consigne les résultats en cas de panne du système d'enregistrement des résultats			0	2
3.4.9				Bei jedem Spielutensil oder Spielzubehör, das einen potenziellen Einfluss auf das Spielergebnis hat, stellt die Geschwätelerin durch ihre Kontrollen sicher, dass der sichere und transparente Spielbetrieb nicht gefährdet ist. Diese Kontrollen umfassen die gesamte Lebensdauer der betreffenden Spielutensilien oder des betreffenden Spielzubehörs von ihrem Erwerb bis zu ihrer Entsorgung.						
	1					La machine à trier est contrôlée avant la comptée de l'encaisse lors de chaque fermeture de la table			0	2
	2					Die Sortiermaschine wird systematisch durch 2 Personen kontrolliert (4-Augen-prinzip)			0	2
	3					Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Sichtprüfung der Spielkarten wird vor der Tischöffnung durchgeführt			0	2
	4					Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Sichtprüfung der Spielkarten wird vor der Tischschliessung durchgeführt			0	2
	5					Es wird eine Kontrolle der Spielkarten spätestens vor der Zerstörung gemacht			0	2
	6					Es erfolgen zusätzlich zur Sichtkontrollen weitere Kontrollen hinsichtlich Spielmaterial-Manipulation (UV-Licht, ...)			0	2
3.4.10				Regelmässige statistische Analysen ermöglichen es, den ordnungsgemässen Betrieb der Spieleinrichtungen zu überprüfen und bei Bedarf die angezeigten Massnahmen zu ergreifen.						
	1					Die Ergebnisse werden mindestens monatlich analysiert			0	2
	2					Es sind Massnahmen vorgesehen, wenn die Ergebnisse der Kontrollen ein Risiko aufzeigen			0	2
3.4.17				Die Spielerinnen und Spieler werden über die Verteilung der Trinkgelder informiert.						
	1					Der Informationstext ist angegeben und enthält keine irreführenden Angaben			0	2
3.5										
Jackpots										
3.5.1				Eine Kontrolle stellt vor der Auszahlung des Jackpotgewinns sicher, dass dieser in Übereinstimmung mit den geltenden Spielregeln ausgelöst wurde.						
	1					konkrete und nachvollziehbare Beschreibung der vorgesehenen Abläufe und Kontrollen. Mindestens die Auflistung der verschiedenen Schwellen und den dazugehörigen spezifischen Abläufen und Kontrollen: - 5000 CHF - 15000 CHF - gemeinsame Jackpots			0	4
	2					Eine Checkliste ist vorhanden			0	2
	3					Die Kompetenzen für die einzelnen Kontrollen und Freigaben sind klar definiert			0	2
3.5.2				Das Verfahren zur Auszahlung des Jackpots stellt sicher, dass der Spieler innerhalb von fünf Werktagen nach dem Gewinn ausgezahlt wird, und dies unabhängig von der Höhe des gewonnenen Betrags						
	1					Es gibt eine konkrete Beschreibung des Auszahlungsverfahrens (was klärt das Casino ab, was muss der Spieler tun, was sind die Auszahlungsmodalitäten, wie stellt Casino Liquidität sicher)			0	4

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Fragennummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
3.5.4				Es werden nur von der ESBK bewilligte Änderungen oder Interventionen an den Jackpotsystemen vorgenommen. Diese Anforderungen gilt auch für Systeme, welche Jackpots an Spieltischen verwalten.						
	1					Es gibt eine konkrete Beschreibung des Ablaufs und der Kontrollen bei einer JP Änderung, inkl. Gesuchsstellung			0	4
	2					Verantwortlichkeiten definiert (ausführende und kontrollierende Person)			0	2
4.				Videouberwachung						
4.1				Installation						
4.1.1				Die Gesuchstellerin verfügt über ein Videouberwachungssystem, das dem aktuellen Stand der Technik in diesem Bereich entspricht						
	1					Das Videouberwachungssystem wird detailliert beschrieben und erlaubt eine Beurteilung der Standardanforderungen.			0	4
	2					Videouberwachungssystem verfügt über eine aktive Alarmierung.			0	2
	3					Beschreibung der Support Level			0	2
	4					Ersatzmaterial ist als auf Platz angegeen			0	2
	5					Speiselasüberwachung POE und Lastverteilung & Redundanzen sind beschrieben			0	2
	6					Die Videospeicherkapazität wird kontinuierlich überwacht			0	2
	7					Es wird ein redundantes System gemacht			0	2
4.2				Verwaltung der Videouberwachung						
4.2.1				Die Gesuchstellerin verfügt über ein Überwachungskonzept sowie ein Handbuch für das für die Sicherheit und Überwachung zuständige Personal.						
					Überwachungskonzept					
	1					Die Risiken im Spielbetrieb, die daraus resultierenden Überwachungsaufgaben und die Mittel zur Überwachung sind beschrieben.			0	4
	2					Explizit angegeben: Gesetzliche Basis und Meldepflicht			0	2
	3					Explizit angegeben: Auflistung der täglichen Kontrollen (vor Öffnung, vor / nach Schliessung des Casinos)			0	2
	4					Explizit angegeben: Auflistung der Kontrollen während TIS Öffnung & Schliessung			0	2
	5					Explizit angegeben: Auflistung der Kontrollen während TIS Jeton Auf und Abdotation und Geldtransport			0	2
	6					Explizit angegeben: Auflistung der Kontrollen während Zählung			0	2
	7					Explizit angegeben: Überwachung bei besonderen Ereignissen			0	2
	8					Explizit angegeben: Überwachung Prozesseinhaltung der im Spielbetrieb involvierten Mitarbeiter			0	2
					Handbuch					
	9					detailliertes und strukturiertes Handbuch vorhanden			0	4
	10					Im Handbuch ist der Auftrag der Videouberwachung ausführlich formuliert			0	2
	11					Aufgaben, Regeln und Verhalten der Mitarbeiter der Videouberwachung beschrieben			0	2
	12					Das Handbuch eignet sich als Nachschlagedokument			0	2
	13					Das Handbuch beinhaltet konkrete Fallbeispiele			0	2
4.2.3				Die Gesuchstellerin verfügt über ein Konzept und eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen und Mitarbeitenden, die es ihr ermöglichen, effizient und zeitgerecht die Aktivitäten in den Spielsälen und sensitiven Räumlichkeiten zu überwachen						
	1					detailliert beschriebenes Ressourcen- und Einsatzkonzept vorhanden: mindestens 1 Mitarbeiter während den TIS Öffnungszeiten, inkl. Öffnung und Schliessung der Tische			0	4
	2					Überlappung der Mitarbeiter Dienstzeiten um parallele Kontrollaufgaben und Dienstübergabe ohne Beeinträchtigung der aktiven TIS Überwachung wahrzunehmen			0	2
	3					aktive Überwachung und Mitzählung bei Drop & Tronc Box Zählung			0	2
4.6				Kontrolle, Instandhaltung und Management von Störungen						
4.6.2				Regelmässige Kontrollen oder ein automatisiertes Kontrollsystem stellen sicher, dass Fehlfunktionen schnell erkannt werden und die Einleitung von wirksamen Massnahmen ausgelöst wird. Diese Kontrollen werden dokumentiert.						
	1					Detaillierter und konkreter Kontroll- und Wartungsplan Auswertung von Störungen und Ausfällen mit Anpassung von Unterhalt & Wartung Alarmsystem (Sms, Email ...an Duty- und Pikettpersonal)			0	4
4.6.3				Die Einhaltung der Aufbewahrungsdauer der Videoaufnahmen und die Auslastung der verfügbaren Speicherkapazität werden regelmässig überprüft.						

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Frage nummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs kriterien	Bewertungskriterien Fragekatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
	1					Es gibt eine konkrete Beschreibung der Massnahmen und Kontrollen, wie die nötige Kapazität und die gesetzliche <u>Aufbewahrungsdauer sichergestellt werden.</u>			0	4
	2					Explizit angegeben: tägliche Kapazitätsüberwachung (manuell oder automatische Systemalarme)			0	2
4.6.4				Bei Störungen der Überwachung von Tischspielen, welche während des Spielbetriebs auftreten, werden das laufende Spiel abgeschlossen und geeignete Massnahmen gemäss <u>Verordnung eingeleitet.</u>						
	1					Die Kriterien, welche zur Tischschliessung führen, sind explizit aufgelistet.			0	4
	2					Das Vorgehen bei Schliessung des Tischspiels ist detailliert <u>beschrieben.</u>			0	2
	3					Das Vorgehen bei Wiedereröffnung des Tischspiels nach Behebung <u>der Störung ist detailliert beschrieben.</u>			0	2
4.6.5				Für Störungen der Überwachung der automatisierten Spiele, welche während des Spielbetriebs auftreten, werden adäquate Massnahmen zur Erhaltung des sicheren und transparenten Spielbetriebs <u>getroffen.</u>						
	1					Die Kriterien und der daraus resultierenden Massnahmen und das Vorgehens bei Ausserbetriebsetzung von automatisierten Spielens <u>sind detailliert aufgelistet.</u>			0	4
4.6.6				Bei Störungen der Überwachung im Bereich des Geldflusses werden alle Aktivitäten eingestellt für die Dauer der Störung bzw. bis adäquate Sicherungsmassnahmen <u>getroffen wurden.</u>						
	1					Explizite Angaben zum Vorgehen bei Vorfällen während der <u>Entnahme Geldbehältnissen.</u>			0	2
	2					Explizite Angaben zum Vorgehen bei Vorfällen während Transport			0	2
	3					Explizite Angaben zum Vorgehen bei Vorfällen während Geldzählung von Stacker, Drop/Tronc Box, Kassen Inhalte			0	4
5.				Vorgehen bei Vorfällen						
5.1				Sicherung der Beweislage						
5.1.2.1				Im Prozess sind Massnahmen vorgesehen, um die Beweislage zu sichern, die Veränderung oder die Löschung von Daten zu verhindern, die Daten bis zur Rückmeldung der ESBK zu sichern, die Ursachen abzuklären und einen sicheren und transparenten Spielbetrieb <u>fortzusetzen.</u>						
	1					Explizit angegeben: Beizug von Dritten (Lieferanten , externe Fachleute, Polizei) CL, Protokollierung der Aktivitäten, Aufträge und <u>Rückmeldungen.</u>			0	2
	2					Explizit angegeben: schriftlicher Hergangsbericht , welchen jeden <u>Mitarbeiter festhält</u>			0	2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Fragennummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
5.2		Meldepflicht an ESBK								
5.2.1.1				Der ESBK werden alle Vorkommnisse gemeldet, die die Sicherheit von Personen, Vermögenswerten oder die korrekte Abrechnung des BSE gefährden und die Verstösse gegen gesetzliche Vorgaben darstellen; hierunter fallen insbesondere strafbare Handlungen und regelwidriges Spiel.						
	1					Konkreter Beschrieb der Kriterien, welche zwingend zur Meldung führen und wer die Erfüllung der Kriterien beurteilt.			0	4
	2					Explizit angegeben: Anweisung (Template) wie eine Meldung abgefasst werden muss			0	2
6.		Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei								
6.1		Organisation								
6.1.1				Die Verteilung der Rollen und Zuständigkeiten ist festgelegt.						
					Organisation interne du Team LBA					
	1					Les rôles du Team LBA sont précisément définis, compréhensibles et pertinents			0	2
	2					La maison de jeu s'assure que les personnes internes chargées de la surveillance ne contrôlent pas les relations d'affaires dans lesquelles elles sont intervenues.			0	2
	3					La maison de jeu a prévu des audits, internes ou externes, afin d'améliorer et de tenir à jour son organisation en matière de LBA			0	2
					Personnel					
	4					Il n'y a pas de cumuls de fonctions problématiques			0	2
6.1.6				Ein Ausbildungsplan, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht, stellt die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sicher						
					Formation					
	1					La maison de jeu dispense des formations à ses collaborateurs (formateur et contenu)			0	2
	2					La maison de jeu prévoit des formations continues de manière annuelle			0	2
	3					Les formations prévoit des formations continues tous les deux ans			0	2
	4					Les formations sont pertinentes pour les employés ciblés			0	2
6.2		Interne Richtlinien (IR)								
6.2.1.6				Die IR sehen die Aufzeichnung und die Verfolgung der Transaktionen (einschliesslich Modalitäten) vor.						
					Suivi des transaction					
	1					La maison de jeu a automatisé le plus possible ses alertes et mis en place des moyens de surveillance facilitant le suivi des cumuls de transaction			0	4
	2					La maison de jeu promeut une communication efficace entre les personnes de différents services, en particulier la caisse et la salle.			0	2
6.2.1.7				Die IR sehen die Kriterien vor, die auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko hinweisen.						
	1					La maison de jeu a défini et déterminé précisément les critères comportant un risque accru			0	2
	2					La maison de jeu prévoit le critère relatif de 100'000 CHF, ou moins, de transactions cumulés sur une année			0	2
	3					La maison de jeu prévoit le critère relatif de 50'000 CHF, ou moins, de transactions cumulés sur une année			0	2
	4					La maison de jeu a prévu des critères pertinents autres que ceux de l'art. 13 OBA-CFMJ			0	2
	5					La maison de jeu se base sur des listes tenues à jour (GAFI, SECO)			0	2
	6					La maison de jeu prévoit un contrôle régulier de ces listes (au maximum tous les 6 mois).			0	2
6.2.1.9				Die IR sehen die Kriterien vor, die auf eine Transaktion mit erhöhtem Risiko hinweisen.						
	1					La maison de jeu a défini et déterminé précisément les critères comportant un risque accru			0	2
	2					La maison de jeu a mis en place un système de "Red Flags" pertinent			0	2
	3					La maison de jeu a prévu des critères autres que ceux de l'art. 15 OBA-CFMJ pertinents			0	2
6.2.1.11				Die IR sehen das anwendbare Verfahren zur besonderen Abklärung vor.						
	1					La maison de jeu décrit précisément les différents moyens de clarification utilisés (Sabina, World Check, KYC Spider, abonnements à d'autres sources publiques ou privées)			0	4

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sicherheitskonzept

ID gemäss FO	Fragennummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
	2					La procédure et les formulaires utilisés permettent de comprendre le processus décisionnel de la maison de jeu			0	4
6.2.1.12				Die IR sehen den Inhalt der besonderen Abklärungen vor.						
	1					Les documents demandés/obtenus doivent permettre d'atteindre le but prévu par le législateur, à savoir la détection correcte de la provenance des fonds amenés et/ou recues par le joueur.			0	4
	2					La maison de jeu vérifie et plausibilise les informations/documents fournis par le joueur, le cas échéant elle procède à une vérification indépendante.			0	2

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Checkliste Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept **CL SOK**

Zone:

Gesuchstellerin:

Kontrollziele

Auf der Grundlage des Sozialkonzepts und der mitgeltenden Dokumente prüfen, ob die Spielbank die ihr gemäss Geldspielgesetzgebung obliegenden Sozialschutzpflichten voraussichtlich erfüllen wird. Zu überprüfen ist insbesondere, ob die Spielbank in ihrem Sozialkonzept Massnahmen vorgesehen hat, um folgende Pflichten zu erfüllen:

- Informationen über das exzessive Spiel
- Selbstkontrollen und Spielbeschränkungen
- Früherkennung
- Spielsperren
- Aus- und Weiterbildung

Es gilt überdies zu prüfen, ob die vorgesehenen Marketingmassnahmen mit den Zielen des Gesetzes vereinbar sind und den Vorgaben betreffend Werbung und Einräumung von Gratispielen und Grattisspielkredite entsprechen.

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1	Konzept und Organisation				
1.1	Sozialkonzept				
1.1.1	Die Geschuchstellerin verfügt über ein Dokument, in dem sie das ihren Sozialschutzmassnahmen zugrundeliegende Gesamtkonzept darlegt. Dieses erlaubt, die Ziele, den Stellenwert, die betriebliche Organisation, die Zusammenarbeit mit Dritten sowie die Vorgehensweise und die eingesetzten Mittel und Instrumente zur Umsetzung der einzelnen Sozialschutzmassnahmen zu verstehen.	Ja - Nein			
1.1.2	Änderungen und Anpassungen des Sozialkonzepts werden der ESBK vorgängig gemeldet. In der Meldung werden die vorgesehenen Änderungen und Anpassungen nachvollziehbar ausgewiesen und begründet.	Ja - Nein			
1.1.3	Die Geschuchstellerin ist in der Lage zu wissen, zu welchem Zeitpunkt welche Version des Sozialkonzepts gegolten hat und der ESBK auf Aufforderung hin die jeweilige Version zuzustellen.	Ja-Nein <i>Versionierung vorhanden</i>			
1.2	Ziele				
1.2.1	Spielsucht und exzessives Spiel wurden im Rahmen der Risikoanalyse als unternehmerische Risiken erkannt. Die definierten Massnahmen haben die Verhinderung von Spielsucht und exzessives Spiel zum Ziel.	Ja-Nein <i>Risikoanalyse mit Spielsucht vorhanden</i>			
1.3	Stellenwert in der Organisation				
1.3.1	Sozialschutz ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und der Unternehmensphilosophie. Dem Aspekt des Schutzes der Spielerinnen und Spieler vor Spielsucht und vor exzessivem Geldspiel wird im gesamten Spielbankenbetrieb Rechnung getragen.	Ja - Nein			X
1.3.2	Die hierarchische Stellung in der Organisation und die eingeräumten Weisungsbefugnisse ermöglichen es den für die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen verantwortlichen Personen, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.	Ja - Nein <i>mindestens gleiche Stellung wie Spiele (und andere Bereiche)</i>			X
1.4	Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und Entscheidprozesse				
1.4.1	Aufgaben und Zuständigkeiten der für die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen verantwortlichen Personen sind definiert. Aus den Pflichtenheften ist ersichtlich, welche Aufgaben und Zuständigkeiten welchen Funktionen zugewiesen sind.	Ja - Nein <i>2 Pflichtenhefte (inkl. Stellvertretung) vorhanden; alle Aufgaben sind durch eine Person abgedeckt (insb. die 3 Hauptbereiche); ist es plausibel, dass eine Person die zugewiesenen Tätigkeiten (in Kombination) wahrnehmen kann?</i>			
1.4.2	Interessenkonflikten der mit dem Vollzug der Sozialschutzmassnahmen betrauten Personen werden verhindert. Die hierfür geltenden Regelungen und ergriffenen Massnahmen werden erläutert.	Ja - Nein <i>Si conflit d'intérêt, est-ce qu'il y a des mesures pour y remédier (SOK-Verantwortlicher und Direktor) Bsp. Keine Beteiligung am Tronc und generell am Umsatz</i>			
1.4.3	Die Entscheidungsprozesse und die darin involvierten Personen sind definiert. Die Entscheidungsprozesse ermöglichen es, Entscheide innert nützlicher Frist und der Situation angemessen zu fällen.	Ja - Nein: <i>Wird für die 3 Entscheidetappen (Prozesse): Eröffnung, Spielsperre, Aufhebung festgehalten, wer wann entscheidet?</i>			
1.4.4	Alle für einen Entscheid relevanten Informationen werden erhoben und beim Entscheid berücksichtigt.	Ja - Nein			
1.5	Personelle Ressourcen				
1.5.1	Anzahl und Art der vorgesehenen personellen Ressourcen erlauben es, die definierten Sozialschutzmassnahmen an jedem Betriebstag während der gesamten Öffnungszeit umzusetzen.	Ja - Nein <i>1 responsable, 1 suppléance? zusammen mit 1.5.2 beurteilen! Ist immer mindestens eine Person, welche mit dem Vollzug der Sozialschutzmassnahmen betraut ist, anwesend und können in Notfällen Entscheide getroffen werden?</i>			
1.5.2	Für die Nachvollziehbarkeit der Schätzung von Anzahl und Art der personellen Ressourcen weist die Geschuchstellerin aus:				
1.5.2.1	· die Grösse der erwarteten Spielerpopulation;	Ja - Nein			
1.5.2.2	· den Anteil der Spielerinnen und Spieler mit risikobehaftetem Spielverhalten;	Ja - Nein			
1.5.2.3	· den Anteil der Spielerinnen und Spieler, der als potentiell risikobehaftet erkannt und beobachtet werden wird;	Ja - Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.5.2.4	· den Anteil der Spielerinnen und Spieler, für den eine Abklärung der Sperrvoraussetzungen erforderlich sein wird;	Ja - Nein			
1.5.2.5	· den Anteil der Spielerinnen und Spieler, der gesperrt werden wird;	Ja - Nein			
1.5.2.6	· den Anteil der Spielerinnen und Spieler, der eine Spielsperrenaufhebung verlangen wird;	Ja - Nein			
1.5.2.7	· bei Selbstkontroll- oder Selbstbeschränkungsmassnahmen: den Anteil der Spielerinnen und Spieler, für den die Einhaltung der Massnahmen vereinbart und überprüft werden muss;	Ja - Nein			
1.5.2.8	· den zeitlichen Aufwand für die Umsetzung jeder der von der Gesuchstellerin vorgesehene Massnahme auf einen Spieler gerechnet (insbesondere für Information, Früherkennung, Abklärung der Sperrvoraussetzungen, Aussprechen der Spielsperre, Aufhebung der Spielsperre, Kontrollen und Überprüfungen, Dokumentation und interne Kontrollen);	Ja - Nein			
1.5.2.9	· den zeitlichen Aufwand hochgerechnet auf den jeweiligen geschätzten Anteil der betroffenen Spielerinnen und Spieler;	Ja - Nein			
1.5.2.10	· sowie die Art, Anzahl und Beschäftigungsgrad der einzusetzenden Funktionen und Personen pro Funktion mit Stellvertretungsreglung für jede Funktion.	Ja - Nein			
1.5.3	Kennzahlen wurden definiert, um bei Zunahme der Spielerpopulation den Ressourcenbedarf zur Umsetzung der definierten Sozialschutzmassnahmen entsprechend zu erhöhen.	Ja - Nein			
1.5.4	Mit den definierten Stellenanforderungen und Selektionskriterien wird sichergestellt, dass die mit dem Vollzug der Sozialschutzmassnahmen betrauten Personen über die für ihre Funktion erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügen.	Ja - Nein			
1.5.5	Mit dem definierten Ausbildungskonzept wird eine zeitgerechte und ausreichende Aus- und Weiterbildung des mit dem Vollzug der Sozialschutzmassnahmen betrauten Personen sichergestellt.	Ja - Nein <i>Mit dem definierten Ausbildungskonzept wird sichergestellt, dass die mit dem Vollzug der Sozialschutzmassnahmen betrauten Personen jährliche Weiterbildungs- und Vertiefungskurse absolvieren.</i> <i>Funktion der Teilnehmer, Ausbildungstyp, Dauer, Inhalt, eingesetzte Ausbilder (Art. 48 und 50 SPBV-EJPD)</i> <i>Nach 6 Monaten muss Grundausbildung absolviert sein. Danach jährliche Weiterbildung.</i>			X
1.6	Technische Ressourcen				
1.6.1	Die Systeme, die zur Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen eingesetzt, verwendet oder zu Hilfe genommen werden, sind definiert. Deren Funktion, Einsatz und Informationsgehalt sind beschrieben.	Ja - Nein <i>Es ist darauf zu achten, dass keine Indizien bestehen, dass das System die Verantwortung für die Entscheide trägt.</i>			
1.6.2	Die Zugangs- und Zugriffsrechte auf diese Systeme sind geregelt. Aus der zu diesem Zweck erstellten Dokumentation ist insbesondere ersichtlich, welche Personen in welcher Funktion welche Zugänge oder Zugriffe in welcher Art haben.	Ja - Nein			
1.6.3	Mit dem zur Dokumentation eingesetzten System wird sichergestellt, dass:				
1.6.3.1	· sämtliche Dokumente und Daten erfasst werden, die von der Gesuchstellerin in Umsetzung ihrer Sozialschutzpflichten erstellt und beschafft werden;	Ja - Nein			
1.6.3.2	· die Daten vor unberechtigten Zugriffen und Datenverlust geschützt sind;	Ja - Nein			
1.6.3.3	· es möglich ist, die Umsetzung der Vorgaben beurteilen zu können und es insbesondere möglich ist, die unternommenen Schritte, die daraus gewonnenen Erkenntnisse und die getroffenen Entscheide nachvollziehen zu können.	Ja - Nein			
1.6.3.4	· die zu einer Spielerin oder einem Spieler erstellte Dokumentation vollständig und auf einfache Weise der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden kann.	Ja - Nein			
1.7	Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung und Evaluation der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen				
1.7.1	Jeder Prozess zur Umsetzung der von der Gesuchstellerin definierten Sozialschutzmassnahmen bildet Gegenstand einer unabhängigen und nachvollziehbaren Kontrolle, mit der deren Einhaltung und deren Ergebnisse mit Blick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft wird.	Ja - Nein <i>Unabhängigkeit: nicht die gleiche Person, welche die Kontrolle vornimmt</i> <i>3 Bereiche (Abschluss FE, Sperre, Aufhebung) müssen mind. stichprobenweise kontrolliert werden.</i>			X
1.7.2	Alle Entscheide bilden Gegenstand einer Kontrolle durch eine nicht in den Entscheid involvierte Person , mit der deren Richtigkeit und Angemessenheit überprüft wird.	Ja - Nein			
1.7.3	Alle Einträge im Register der gesperrten Personen bilden Gegenstand einer unabhängigen und nachvollziehbaren Kontrolle, mit der die Richtigkeit der Angaben und deren Übereinstimmung mit den Ausweisdaten überprüft wird. Ebenso Gegenstand einer solchen Kontrolle bildet die Löschung der Angaben aus dem Register im Falle einer Spielsperrenaufhebung.	Ja - Nein			
1.7.4	Die nach Art. 49 SPBV-EJPD zu erstellende Dokumentation bildet Gegenstand einer unabhängigen Kontrolle, mit der die Vollständigkeit und Qualität der Dokumentation sichergestellt wird.	Ja - Nein			X
1.7.5	Alle Prozesse zur Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen bilden Gegenstand einer periodischen Überprüfung auf Anpassungs- und Optimierungspotenzial hin (Audit). Die Auditberichte werden der ESBK zeitnah nach deren Erstellung zugestellt.	Ja - Nein <i>Im diesbezüglichen Prozess ist sichergestellt, dass die Auditberichte nach deren Erstellung der ESBK zugestellt werden.</i>			X

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.7.6	Geeignete Kennzahlen zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen sowie die hierfür zu erhebenden Daten wurden definiert.	Ja - Nein			X
1.7.7	Mit dem definierten Prozess zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen wird sichergestellt, dass die Beurteilung regelmässig erfolgt und die Ergebnisse der Beurteilung nachvollziehbar dokumentiert werden.	Ja - Nein <i>Mindestens einmal im Jahr</i>			X
1.7.8	Es wurden überdies Werte definiert, bei deren Unterschreitung die Massnahmen als ungenügend eingestuft werden und einen Prozess zur Anpassung der Massnahmen auslösen.	Ja - Nein			
1.8	Zusammenarbeit mit Dritten (Art. 76 Abs. 2 BGS und Art. 83 VGS)				
1.8.1	Die Geschwisterin hat dargelegt, wie sie sichergestellt, dass ihre Sozialschutzmassnahmen auf die Aktivitäten auf kantonaler und kommunaler Ebene abgestimmt sind.	Ja - Nein			
1.8.2	Inhalt, Umfang, Form sowie Rechte und Pflichten bei einer allfälligen Zusammenarbeit im Sinne von Art. 76 Abs. 2 BGS sind definiert.	Ja - Nein			
1.9	Meldung von Verstössen und Berichterstattung an die ESBK				
1.9.1	Verstösse gegen die Sozialschutzbestimmungen werden der ESBK unverzüglich gemeldet. Die Vorgehensweise der Geschwisterin zur Abklärung und Meldung von Verstössen ist festgelegt.	Ja - Nein <i>Im diesbezüglichen Prozess ist insbesondere definiert, dass der ESBK zeitnah mitgeteilt werden.</i>			
1.9.2	Der Jahresbericht über die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen wird der ESBK frist- und formgerecht zugestellt (Art. 84 BGS i.V.m. Art. 86 VGS). Die darin enthaltenen Zahlen und Angaben sind vollständig und korrekt.	Ja - Nein <i>Im diesbezüglichen Prozess ist insbesondere definiert: wie sichergestellt wird, dass die der ESBK zu übermittelnden Angaben vollständig, kohärent und korrekt sind.</i>			
2	Sozialschutzmassnahmen				
2.1	Eintrittskontrolle				
2.1.1	Die Identität jeder Person wird vor jedem Zutritt zum Spielbetrieb überprüft. Die Geschwisterin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.	Ja - Nein			
2.1.2	Die Überprüfung der Identität erfolgt anhand eines amtlichen Ausweises oder eines anderen von der ESKB bewilligten Identifikationsmittels.	Ja - Nein			
2.1.3	Die Ausweiskontrolle findet unter Videoüberwachung statt.	Ja - Nein			
2.1.4	Bei jeder Person wird überprüft, ob sie einem Spielverbot nach Art. 52 BGS unterliegt, bevor ihr Zutritt zum Spielbetrieb gewährt wird.	Ja - Nein			
2.1.5	Minderjährige und mit einer Spielsperre nach Art. 80 BGS belegte Personen werden nicht zu den Spielbankenspielen zugelassen.	Ja - Nein			
2.2	Information der Spielerinnen und Spieler				
2.2.1	Die Spielerinnen und Spieler erhalten auf leicht zugängliche und verständliche Art und Weise Zugang zu den in Art. 77 BGS genannten Informationen.	Ja - Nein <i>Die Spielerinnen und Spieler erhalten auf leicht zugängliche Art (in Zielgruppensprache) und Weise Zugang zu den folgenden Informationen:</i> · Informationen über die Risiken des Spiels · Selbsterhebungsbogen zur Prüfung des eigenen Spielverhaltens · Informationen über Möglichkeiten für Selbstkontrollen, Spielbeschränkungen und Spielsperren · Informationen über Angebote zur Unterstützung und Behandlung von süchtigen, verschuldeten oder suchtgefährdeten Personen sowie von deren Umfeld, einschliesslich Adressen von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen			
2.3	Massnahmen zur Selbstkontrolle, Spielbeschränkung und Spielmoderation				
2.3.1	Den Spielerinnen und Spielern werden Möglichkeiten zur Kontrolle und Beschränkung ihres Spielverhaltens zur Verfügung gestellt (Art. 79 BGS).	Ja - Nein <i>Es werden insbesondere Möglichkeiten zur Kontrolle und Beschränkung der Spieldauer, der Spielhäufigkeit oder des Nettoverlusts gegeben.</i>			X
2.3.2	Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um die den Spielerinnen und Spielern angebotenen Möglichkeiten umzusetzen.	Ja - Nein			
2.3.3	Es ist den Spielerinnen und Spielern nicht möglich, die sich selbst auferlegten Limiten zu überschreiten.	Ja - Nein			
2.4	Früherkennung gefährdeter Spielerinnen und Spieler				
2.4.1	Die Früherkennungskriterien und die von der Geschwisterin ergriffenen Massnahmen bei deren Feststellung sind detailliert beschrieben.	Ja - Nein			
2.4.2	Ein Schema erlaubt einen raschen Überblick über das von der Geschwisterin definierte Früherkennungsdispositiv.	Ja - Nein			
2.4.3	Die festgelegten Kriterien ermöglichen es, gefährdete Spielerinnen und Spieler in einem frühen Stadium der Spielsucht oder eines exzessiven Geldspielverhaltens zu erkennen.	Ja - Nein <i>Werden Kriterien, die es erlauben gefährdete Spieler zu erkennen (Spieldauer, Besuchsfrequenz, Einsatz- und Verlusthöhe, auffällige Aussagen und Verhaltensweisen) festgelegt?</i> <i>Sind die Kriterien zeitlich so festgelegt, dass der Spieler in einem frühen Stadium erkannt wird. Hilfreich kann ein Vergleich mit den Bewertungskriterien sein.</i> <i>Die definierten Kriterien zielen nicht nur auf diejenigen wenigen Spielenden ab, deren Spielverhalten im obersten Risikobereich liegt, sondern erfassen eine Vielzahl von Personen mit problematischem Spielverhalten.</i>			X
2.4.4	Sofern sich Geldbezugsautomaten im Innern der Spielbank befinden, wird auffälliges Geldbezugsverhalten am Bankomat festgestellt. Der Begriff «auffällige Geldbezugsverhalten» ist definiert.	Ja - Nein			
2.4.5	Die Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zur Feststellung und Meldung der definierten Kriterien sind festgelegt.	Ja - Nein			X

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
2.4.6	Die Feststellung der definierten Kriterien löst Massnahmen aus. Insbesondere gilt es, das Vorliegen der Sperrvoraussetzungen auszuschliessen.	Ja - Nein <i>Les critères déclenchent-ils tous des mesures ? Y a-t-il des cas où aucune mesure n'est prise suite au déclenchement d'un critère ? Es sollten keine «doppelten» Kriterien vorliegen müssen, damit eine Früherkennung eröffnet und ein Spieler abgeklärt wird.</i>			
2.4.7	Für den Entscheid, ob die Anordnung einer Spielsperre angezeigt ist oder nicht, berücksichtigt die Gesuchstellerin sämtliche ihr zur Spielerin oder zum Spieler vorliegenden Informationen. Die Art der Informationen ist definiert, ebenso die Art und Weise, wie diese Informationen beim Entscheid berücksichtigt werden.	Ja - Nein			X
2.4.8	Um den Verdacht des Vorliegens der Sperrvoraussetzungen auszuschliessen zu können, haben die Abklärungen der Gesuchstellerin ergeben, dass:				
2.4.8.1	keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Spielerin oder der Spieler überschuldet ist oder ihren bzw. seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann;	Ja - Nein <i>Mit der definierten Art und Weise der Informationsbeschaffung wird sichergestellt, dass diese Informationen verlässlich sind und die tatsächliche und aktuelle Situation widerspiegeln. Teledata reicht nicht aus.</i>			x
2.4.8.2	die Spielerin oder der Spieler Einsätze tätigt, die sie oder er sich leisten kann. Die Gesuchstellerin kennt die getätigten Einsätze und verfügt über im Zeitpunkt der Beurteilung aktuelle Angaben zur persönlichen und finanziellen Situation (insbes. Einkommen und Vermögen) der Spielerin oder des Spielers.	Ja - Nein <i>Mit der definierten Art und Weise der Informationsbeschaffung wird sichergestellt, dass diese Informationen verlässlich sind und die tatsächliche und aktuelle Situation widerspiegeln. - Mündliche Aussagen mit Plausibilisierung.</i>			x
2.5	Verhängung und Durchführung von Spielsperren				
2.5.1	Bei Wissen oder Verdacht darauf, dass die Spielerin oder der Spieler die Sperrvoraussetzungen gemäss Art. 80 Abs. 1 BGS erfüllt bzw. erfüllen könnte, wird die Spielerin oder der Spieler umgehend vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Das Wissen oder der Verdacht kann dabei auf eigenen Wahrnehmungen der Gesuchstellerin oder auf Meldungen Dritter gründen.	Ja - Nein			
2.5.2	Vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird eine Person, bei der die Gesuchstellerin aufgrund einer Meldung einer Fachstelle oder Sozialbehörde weiss oder annehmen muss, dass sie spielsüchtig ist.	Ja - Nein			
2.5.3	Vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird eine Person, die dies selbst wünscht. Die Sperre erfolgt umgehend. Die Identität der Person wird überprüft.	Ja - Nein <i>Im diesbezüglich definierten Prozess ist insbesondere festgelegt, dass: - der von der Person mündlich geäusserte Wunsch ausreicht; - von der Person im Zeitpunkt ihrer Willensäusserung ein Ausweisdokument eingefordert wird.</i>			
2.5.4	Die mit einer Spielsperre belegte Person wird umgehend über die Spielsperre und über deren Begründung schriftlich informiert. Die erfolgte Kommunikation kann nachgewiesen werden.	Ja - Nein			
2.5.5	Zum schweizweiten Vollzug der Spielsperren werden die Angaben zu den gesperrten Personen in ein Register eingetragen und mit den anderen Spielbanken und den Veranstalterinnen von Grossspielen ausgetauscht.	Ja - Nein <i>L'inscription dans VETO doit être faite dans un délai de max. 24 heures.</i>			
2.5.6	Die gemäss Art. 85 VGS in das Register der gesperrten Personen eingetragenen Daten sind korrekt.	Ja - Nein <i>In das Register der gesperrten Personen werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Art der verhängten Spielsperre, Ausstellungsdatum und Grund der Sperre eingetragen. Die im Register eingetragenen Daten zu den Personalien entsprechen den Daten eines von der gesperrten Person eingeforderten Ausweisdokuments.</i>			
2.6	Aufhebung von Spielsperren				
2.6.1	Auf Antrag der gesperrten Person wird die Spielsperre aufgehoben, wenn der Grund dafür nicht mehr besteht, und – bei freiwilligen Spielsperren – die Mindestfrist abgelaufen ist. Das Vorgehen der Gesuchstellerin ist detailliert beschrieben.	Ja - Nein <i>Spielsperren werden nur aufgehoben, wenn das Vorliegen der Sperrvoraussetzungen ausgeschlossen ist. Im Prozess, der die Aufhebung von Spielsperren zum Gegenstand hat, ist insbesondere festgelegt, dass: - ein Antrag vorliegt; - ein Ausweisdokument zum Nachweis der Identität des Antragstellers vorliegen muss; - die Gesuchstellerin selbst die Verantwortung für den Entscheid trägt; Wird für die Beurteilung, ob eine Spielsperre aufgehoben werden kann, ein BRA, ein Lohnausweis und ein Kontoauszug/Vermögensnachweis von den Spielern einverlangt?</i>			X
2.6.2	Eine kantonal anerkannte Fachperson / Fachstelle wird in das Aufhebungsverfahren einbezogen.	Ja - Nein <i>Le processus explique la manière dont la Fachstelle est impliquée dans la procédure (recommandation ou simple indication de présence/non-présence).</i>			
2.6.3	Mit der Aufhebung der Spielsperre werden die Angaben aus dem Register der gesperrten Personen gelöscht.	Ja - Nein			
3	Werbung, kommerzielle Kontakte, Gratisspiele und Gratisspielguthaben				
3.1	Verbot irreführender oder aufdringlicher oder gezielter Werbung an Minderjährige oder gesperrte Personen				

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
3.1.1	Sofern die Gesuchstellerin für die Werbung mit externen Partnern zusammenarbeitet, sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien klar definiert. Die Verantwortung für die Werbung liegt bei der Gesuchstellerin.	Ja - Nein			
3.1.2	Die Werbung ist weder irreführend noch aufdringlich. Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.	Ja - Nein <i>irreführend: Art. 77 Abs. 1 VGS aufdringlich: Art. 77 Abs. 2 VGS</i>			X
3.1.3	Die Werbung der Gesuchstellerin richtet sich nicht an Minderjährige oder an gesperrte Personen. Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.	Ja - Nein			X
3.2	Verbot kommerzieller Kontakte zu gesperrten Spielerinnen und Spielern				
3.2.1	Mit gesperrten Personen nimmt die Gesuchstellerin keinen kommerziellen Kontakt auf. Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.	Ja - Nein			
3.3	Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben				
3.3.1	Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie vorgeht, um die Bewilligungsvoraussetzungen von Art. 79 Abs. 2 und 3 VGS für die Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben zu erfüllen.	Ja - Nein <i>Mit dem definierten Prozess, der die Planung, die Festlegung der Modalitäten und die Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben zum Gegenstand hat, wird sichergestellt, dass die Spielbank die rechtlichen Voraussetzungen selbständig prüft, bevor sie das Gesuch der ESBK zur Bewilligung unterbreitet.</i>			X
3.3.2	Den Spielerinnen und Spielern werden nur von der ESBK bewilligte Gratisspiele und Gratisspielguthaben gewährt. Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.	Ja - Nein <i>Es muss sichergestellt sein, dass:</i> · der ESBK ein entsprechendes Bewilligungsgesuch in der vorgeschriebenen Art und Weise eingereicht wird; · die Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben erst dann erfolgt, wenn die ESBK die hierfür erforderliche Bewilligung erteilt hat;			
3.3.3	Sofern die Gesuchstellerin für Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben mit externen Partnern zusammenarbeitet, sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien klar definiert. Die Verantwortung für die Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben an die Spielerinnen und Spieler liegt bei der Gesuchstellerin.	Ja - Nein			
4	Verbot der Gewährung von Darlehen oder Vorschüssen an Spielerinnen und Spieler				
4.1.1	Die Spielerinnen und Spielern erhalten weder Darlehen noch Vorschüsse von der Gesuchstellerin.	Ja - Nein			
4.1.2	Die Spielerinnen und Spieler können nicht auf Kredit am Spiel teilnehmen.	Ja - Nein			
4.1.3	Die Gesuchstellerin untersagt die gewerbsmässige Gewährung von Darlehen und Vorschüsse durch Dritte in der Spielbank.	Ja - Nein			

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beurteilung
 Die der Spielbank obliegenden Sozialschutzpflichten sind im Geldspielgesetz (BGS) definiert und in der Geldspielverordnung (VGS) und der Spielbankenverordnung (SPBV-EJPD) präzisiert. Auf Grundlage des von der Gesuchstellerin eingereichten Sozialkonzepts und der mitgeltenden Dokumente haben wir überprüft, ob die Gesuchstellerin in der Lage sein wird, die ihr obliegenden Sozialschutzpflichten im Bereich terrestrischen Spiele voraussichtlich zu erfüllen. Geprüft wurde insbesondere ob die Spielbanken folgende Massnahmen umsetzt:
 - Zugangskontrollen zur Umsetzung des Spielverbots
 - Zur Verfügung stellen von Informationen über das exzessive Spiel
 - Zur Verfügung stellen von Möglichkeiten der Selbstkontrollen und Spielbeschränkungen (insbesondere Informationen über das Spielverhalten, Einsatz-/Verlust-Limiten, Spielpause)
 - Früherkennung von Spielerinnen und Spieler mit risikobehaftetem Spielverhalten mittels definierter Früherkennungskriterien
 - Aussprechen von Spielsperren
 - Aufhebung von Spielsperren
 - Aus- und Weiterbildung des Personals
 - Messung und Überprüfung der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen
 - Vereinbarkeit der Werbe- und Marketingmassnahmen mit den gesetzgeberischen Zielen und den Sozialschutzbestimmungen.
 Unsere Überprüfung hat ergeben, dass das eingereichte Sozialkonzept und die mitgeltenden Dokumenten den in BGS, VGS und SPBV-EJPD genannten rechtlichen Vorgaben entsprechen und die Gesuchstellerin damit die Voraussetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 BGS erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID gemäss FO	Fragenummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs-kriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1 Konzept und Organisation										
1.3 Stellenwert in der Organisation										
1.3.1				Sozialschutz ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und der Unternehmensphilosophie. Dem Aspekt des Schutzes der Spielerinnen und Spieler vor Spielsucht und vor exzessivem Geldspiel wird im gesamten Spielbankenbetrieb Rechnung getragen.						
	1				Einbezug	Der Sozialkonzept-Verantwortliche wird in die Marketing-Aktivitäten / die Kundenbindung miteinbezogen			0	2
1.3.2				Die hierarchische Stellung in der Organisation und die eingeräumten Weisungsbefugnisse ermöglichen es den für die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen verantwortlichen Personen, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.						
	1				Handlungs-spielraum	Der Sozialkonzept-Verantwortliche ist direkt dem Direktor unterstellt			0	2
	2					Direktor und Sozialkonzeptverantwortliche sind zwei unterschiedliche Personen			0	2
1.5 Personelle Ressourcen										
1.5.5				Mit dem definierten Ausbildungskonzept wird eine zeitgerechte und ausreichende Aus- und Weiterbildung des mit dem Vollzug der Sozialschutzmassnahmen betrauten Personen sichergestellt.						
	1				Weiterbildung	Die Schulungen betreffen den fachlichen und den kommunikativen Bereich			0	2
1.7 Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung und Evaluation der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen										
1.7.1				Jeder Prozess zur Umsetzung der von der Geschäftlerin definierten Sozialschutzmassnahmen bildet Gegenstand einer unabhängigen und nachvollziehbaren Kontrolle, mit der deren Einhaltung und deren Ergebnisse mit Blick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft wird.						
	1				Kontrollen	Es gibt eine systematische Kontrolle, wenn eine Früherkennung eröffnet wird			0	2
	2					Es gibt eine systematische Kontrolle, wenn eine Früherkennung abgeschlossen wird			0	2
	3					Es gibt eine systematische Kontrolle des Entscheids über das Aussprechen einer Spielsperre			0	2
	4					Es gibt eine systematische Kontrolle, wenn eine Spielsperraufhebung erfolgt			0	2
	5					Es wird jeweils überprüft, ob der Entscheid begründet ist.			0	2
	6					Es wird überprüft, ob der Entscheid innerhalb angemessener Frist getroffen wurde			0	2
	7					Die (materiellen) Kontrollergebnisse werden dokumentiert			0	2
1.7.4				Die nach Art. 49 SPBV-EJPD zu erstellende Dokumentation bildet Gegenstand einer unabhängigen Kontrolle, mit der die Vollständigkeit und Qualität der Dokumentation sichergestellt wird.						
	1				Nachvollzieh-barkeit	Es wird überprüft, ob die Entscheide und die Begründung en im Dossier dokumentiert ist.			0	2
1.7.5				Alle Prozesse zur Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen bilden Gegenstand einer periodischen Überprüfung auf Anpassungs- und Optimierungspotenzial hin (Audit). Die Auditberichte werden der ESBK zeitnah nach deren Erstellung zugestellt.						
	1				Audits	Es werden interne und externe Audits durchgeführt			0	2
1.7.6				Geeignete Kennzahlen zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen sowie die hierfür zu erhebenden Daten wurden definiert.						
	1				Kennzahlen	Es werden Kennzahlen für die Früherkennung bzw. potentiell problematische Spieler definiert			0	2
	2					Es werden Kennzahlen für die angeordneten Spielsperren im Verhältnis zu den eröffneten Früherkennungen definiert			0	2
	3					Es werden Kennzahlen im Bereich der Spielsperraufhebungen / Rückfälle definiert			0	2
1.7.7				Mit dem definierten Prozess zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen wird sichergestellt, dass die Beurteilung regelmässig erfolgt und die Ergebnisse der Beurteilung nachvollziehbar dokumentiert werden.						
	1				Evaluation	Für die Evaluierung der Wirksamkeit der Sozialschutzmassnahmen werden externe Fachpersonen beigezogen			0	2
2. Sozialschutzmassnahmen										
2.3 Massnahmen zur Selbstkontrolle, Spielbeschränkung und Spielmoderation										
2.3.1				Den Spielerinnen und Spielern werden Möglichkeiten zur Kontrolle und Beschränkung ihres Spielverhaltens zur Verfügung gestellt (Art. 79 BGS).						
	1				Kontrollmöglich-keiten	Den Spielern wird die Möglichkeit zur Kontrolle und Beschränkung der Spielhäufigkeit gegeben			0	2
2.4 Früherkennung gefährdeter Spielerinnen und Spieler										
2.4.3				Die festgelegten Kriterien ermöglichen es, gefährdete Spielerinnen und Spieler in einem frühen Stadium der Spielsucht oder eines exzessiven Geldspielverhaltens zu erkennen.						
					Kriterien					

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID gemäss FO	Fragenummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs-kriterien	Bewertungskriterien Fragekatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
	1					Die festgelegten Kriterien ermöglichen insbesondere eine lange Spieldauer festzustellen. Das von der Gesuchstellerin definierte Früherkennungskriterium erlaubt es zu erkennen, wenn die Spieldauer einer Spielerin oder eines Spielers zwischen 4 bis 8 Stunden am Tag beträgt			0	4
	2					Die festgelegten Kriterien ermöglichen insbesondere eine lange Spieldauer festzustellen. Das von der Gesuchstellerin definierte Früherkennungskriterium ermöglicht es Verhaltensänderungen der Spielenden in der Spieldauer festzustellen			0	4
	3					Die festgelegten Kriterien ermöglichen insbesondere eine hohe Anzahl Besuche festzustellen. Das von der Gesuchstellerin definierte Früherkennungskriterium erlaubt es zu erkennen, wenn die Besuchsfrequenz einer Spielerin oder eines Spielers zwischen 6 bis 12 Besuche im Monat beträgt			0	4
	4					Die festgelegten Kriterien ermöglichen insbesondere eine hohe Anzahl Besuche festzustellen. Das von der Gesuchstellerin definierte Früherkennungskriterium erlaubt es zu erkennen, wenn die Besuchsfrequenz einer Spielerin oder eines Spielers über 12 Besuche im Monat beträgt			0	2
	5					Die festgelegten Kriterien ermöglichen insbesondere eine hohe Anzahl Besuche festzustellen. Das von der Gesuchstellerin definierte Früherkennungskriterium erlaubt Verhaltensänderungen der Spielenden in der Anzahl der Besuche festzustellen.			0	4
	6					Die festgelegten Kriterien ermöglichen insbesondere hohe Einsätze festzustellen. Das von der Gesuchstellerin definierte Früherkennungskriterium erlaubt es, Veränderungen beim Einsatzverhalten der Spielenden festzustellen			0	4
	7					Die festgelegten Kriterien ermöglichen auffällige Äusserungen und Verhaltensweisen der Spielenden festzustellen			0	4
2.4.5				Die Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zur Feststellung und Meldung der definierten Kriterien sind festgelegt.						
					technische Hilfsmittel					
	1					Die Mitarbeitenden werden durch technische Hilfsmittel (automatische Alerts) unterstützt			0	2
2.4.7				Für den Entscheid, ob die Anordnung einer Spielsperre angezeigt ist oder nicht, berücksichtigt die Gesuchstellerin sämtliche ihr zur Spielerin oder zum Spieler vorliegenden Informationen. Die Art der Informationen ist definiert, ebenso die Art und Weise, wie diese Informationen beim Entscheid berücksichtigt werden.						
					Informationen					
	1					Die bisher in Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen gesammelten Angaben und Informationen zur Spielerin oder zum Spieler werden berücksichtigt			0	2
	2					Die Gesuchstellerin hat sich für das System der Eintrittsidentifikation (GwG) entschieden und berücksichtigt die registrierten Informationen zu den Eintritten.			0	2
	3					Es werden Informationen berücksichtigt, die aus dem Kundenbindungssystem (Marketing) stammen			0	2
2.4.8.1				Um den Verdacht des Vorliegens der Sperrvoraussetzungen ausschliessen zu können, haben die Abklärungen der Gesuchstellerin ergeben, dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Spielerin oder der Spieler überschuldet ist oder ihren bzw. seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann;						
					Plausibilität Abklärung Schulden und Zahlungsfähigkeit					
	1					Die Schulden und die Zahlungsfähigkeit eines Spielers werden anhand eines Betriebsregisterauszugs, der nicht älter als 3 Monate ist, beurteilt			0	2
2.4.8.2				Um den Verdacht des Vorliegens der Sperrvoraussetzungen ausschliessen zu können, haben die Abklärungen der Gesuchstellerin ergeben, dass die Spielerin oder der Spieler Einsätze tätigt, die sie oder er sich leisten kann. Die Gesuchstellerin kennt die getätigten Einsätze und verfügt über im Zeitpunkt der Beurteilung aktuelle Angaben zur persönlichen und finanziellen Situation (insbes. Einkommen und Vermögen) der Spielerin oder des Spielers						
					Plausibilität Abklärung Einkommen und Vermögen					
	1					Casino verlangt Lohnausweis des letzten Monats			0	2
	2					Casino verlangt Lohnausweis der letzten 3 Monate			0	4
	3					Casino verlangt Kontoauszugs des letzten Monats			0	2
	4					Casino verlangt Kontoauszug der letzten 3 Monate			0	4
	5					Casino verlangt Steuerabrechnung des abgeschlossenen Steuerjahrs			0	2
2.6				Aufhebung von Spielsperren						
2.6.1				Auf Antrag der gesperrten Person wird die Spielsperre aufgehoben, wenn der Grund dafür nicht mehr besteht, und – bei freiwilligen Spielsperren - die Mindestfrist abgelaufen ist. Das Vorgehen der Gesuchstellerin ist detailliert beschrieben.						

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Sozialkonzept

ID gemäss FO	Fragenummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs-kriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
					Entscheid-grundlagen					
1						Für die Beurteilung, ob eine Spielsperre aufgehoben werden kann, werden ein BRA, ein Lohnausweis und ein Kontoauszug/Vermögensnachweis der letzten 3 Monaten von den Spielern einverlangt			0	4
3.				Werbung, kommerzielle Kontakte, Gratisspiele und Gratisspielguthaben						
3.1				Verbot irreführender oder aufdringlicher oder gezielter Werbung an Minderjährige oder gesperrte Personen						
3.1.2				Die Werbung ist weder irreführend noch aufdringlich. Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.						
					Miteinbezug SKV					
1						Der Sozialkonzept-Verantwortliche wird in die Ausgestaltung der Werbung miteinbezogen			0	2
2						Der Sozialkonzept-Verantwortliche hat ein Veto-Recht hinsichtlich der Ausgestaltung der Werbung.			0	2
3.1.3				Die Werbung der Gesuchstellerin richtet sich nicht an Minderjährige oder an gesperrte Personen. Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie dies sicherstellt.						
					Abgleich					
1						Es gibt einen automatischen Abgleich mit dem Sperrregister vor dem Werbeversand			0	2
3.3				Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben						
3.3.1				Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie vorgeht, um die Bewilligungsvoraussetzungen von Art. 79 Abs. 2 und 3 VGS für die Gewährung von Gratisspielen und Gratisspielguthaben zu erfüllen.						
					Ausgestaltung Prozess					
1						Das Casino schützt die Spieler in der Früherkennung, indem sie keine Gratisspiele oder Gratisspielguthaben erhalten			0	2

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Checkliste Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung CL UNF

Zone:

Gesuchstellerin:

Kontrollziele

Vérifier, sur la base des documents transmis, que la maison de jeu remplit les obligations de bonne gestion d'entreprise qui lui incombent en vertu de la législation sur les maisons de jeu, notamment dans les sous-domaines suivants :

- Organisation et structure;
- Directives internes;
- Contrôle interne;
- Contrôle de la bonne réputation;
- Gestion indépendante.

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1	Unternehmensführung im Allgemeinen				
1.1	Organisation und Strukturen				
1.1.1	Das Organisationsreglement entspricht den Vorgaben von Art. 716b Abs. 2 OR. Es dient zudem als Geschäftsreglement und enthält insbesondere Vorschriften über die Konstituierung des Verwaltungsrates, die Sitzungen, die Beschlussfassung, die Zeichnungsberechtigungen, den Ausstand und die Protokollführung.	Ja-Nein			
1.1.2	In einem Unterschriftenreglement sind die zeichnungsberechtigten Personen und deren Kompetenzen geregelt.	Ja-Nein			
1.1.3	Alle Massnahmen sind getroffen, um die Unternehmensleitung mit qualifizierten, in der Unternehmensführung erfahrenen und verantwortungsbewussten Personen besetzen zu können.	Ja-Nein <i>Dépendant (lien avec contrôle "bonne réputation")</i>			
1.1.4	Funktionsfähige Strukturen und Massnahmen zur Leitung und Kontrolle des Unternehmens wurden implementiert.	Ja-Nein			
1.1.5	Die implementierten Strukturen und Massnahmen erlauben der Gesuchstellerin insbesondere:				
1.1.5.1	· die Spielbank mit der gebotenen Sorgfalt, Integrität und Professionalität sowie mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein zu betreiben;	Ja-Nein			
1.1.5.2	· die Gesetzgebung einzuhalten, die in der Konzessionsurkunde umschriebenen Pflichten, die Bedingungen und Auflagen zu erfüllen sowie die von der ESBK erlassenen Verfügungen, Mitteilungen, Weisungen und Anordnungen zu befolgen.	Ja-Nein <i>Dépendant (conclusion quasi-finale de l'ensemble du contrôle)</i>			
1.1.6	Die interne Struktur (Hierarchien, Positionen, Abteilungen, Aufgaben und Führungsverantwortlichkeiten und deren Beziehungen) ist auf das Geschäftsmodell der Spielbank zugeschnitten und ermöglicht den verantwortlichen Personen, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.	Ja-Nein			X
1.1.7	Im Unternehmensorganigramm sind die für den Betrieb der Spielbank wesentlichen Bereiche (vgl. dazu Formular 2-1) ausgewiesen.	Ja-Nein			
1.1.8	Für jeden dieser Bereiche werden in einem spezifischen Bereichsorganigramm die involvierten Funktionen dargestellt.	Ja-Nein			
1.1.9	Für jede Funktion liegt ein Pflichtenheft vor, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben sind.	Ja-Nein			
1.1.10	Aufgaben und Verantwortungsbereiche, die in der Kumulation zu Risiken für die Sicherheit und Transparenz des Spielbetriebs führen könnten, wurden auf unterschiedliche Personen aufgeteilt.	Ja-Nein			
1.1.11	Die Zuweisung mehrerer Funktionen an ein und dieselbe Person erfolgt nur nach Evaluation der damit verbundenen Risiken und Festlegung der zur Eindämmung dieser Risiken erforderlichen Massnahmen. Diese Risiken und Massnahmen sind beschrieben.	Ja-Nein			X
1.1.12	Anzahl und Art der vorgesehenen personellen Ressourcen sind auf das Geschäftsmodell der Spielbank zugeschnitten. Die Gesuchstellerin erläutert die Vorgehensweise zu deren Bestimmung.	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.1.13	Mit den definierten Stellenanforderungen und Selektionskriterien werden Personen eingestellt, die über die für ihre Funktion erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügen.	Ja-Nein			
1.1.14	Mit dem definierten Einführungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungskonzept wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden über die zur Ausübung ihrer Funktion erforderlichen Kenntnisse verfügen.	Ja-Nein			X
1.1.15	Die Gesuchstellerin hat festgelegt, wie sie die Arbeit der Mitarbeitenden beurteilt (Beurteilungssystem).	Ja-Nein			
1.1.16	Die Gesuchstellerin hat festgelegt, nach welchem System sie die Mitarbeitenden entlohnt (Lohnsystem, inkl. Zulagen, Boni, Lohnnebenleistungen, etc.).	Ja-Nein			
1.1.17	Die Gesuchstellerin hat festgelegt, nach welchem System sie die Trinkgelder verteilt (Trinkgeldreglement).	Ja-Nein			
1.1.18	Das interne Informations- und Kommunikationssystem der Gesuchstellerin ist definiert und detailliert beschrieben.	Ja-Nein			X
1.1.19	Bei der internen Informationsweitergabe und der Kommunikation wird dem Gebot der Transparenz angemessen Rechnung getragen. Insbesondere werden:	Ja-Nein			
1.1.19.1	· Sitzungen protokolliert;	Ja-Nein			
1.1.19.2	· wichtige Entscheide dokumentiert;	Ja-Nein			
1.1.19.3	· wichtige Punkte schriftlich kommuniziert;	Ja-Nein			
1.1.20	Die Abläufe, Regeln und Zuständigkeiten für die externe Kommunikation sind definiert und detailliert beschrieben.	Ja-Nein			
1.1.21	Die Gesuchstellerin verfügt über ein Datenschutzkonzept.	Ja-Nein			
1.1.22	Die Gesuchstellerin verfügt über ein Datensicherungskonzept.	Ja-Nein			
1.1.23	Die Gesuchstellerin verfügt über eine Regelung, aus dem die Verteilung der Zugangs- und Zugriffsrechte ersichtlich ist.	Ja-Nein			
1.1.24	Die Gesuchstellerin hat festgelegt, dass sie jährlich einen Geschäftsbericht erstellt und diesen der ESBK zustellt.	Ja-Nein = <i>rapport de gestion</i>			
1.2	Qualitätsmanagementsystem (QMS)				
1.2.1	Die Gesuchstellerin betreibt ein auf die Sicherung und Verbesserung der Qualität ausgerichtetes internes Qualitätsmanagementsystem (QMS), mit dem sie Massnahmen sowohl bezogen auf die Aufbauorganisation (dem Gefüge von Stellen und Arbeitsplätzen) als auch auf die Ablauforganisation (qualitätsbezogene Prozesse) zielgerichtet plant, umsetzt, steuert und kontrolliert.	Ja-Nein			X
1.2.2	Mit der von der Gesuchstellerin definierten QMS-Verwaltung stellt sie insbesondere sicher, dass:				
1.2.2.1	· sämtliche Prozesse, Anweisungen, Richtlinien, Formulare, Vorlagen, Schemas, etc. im QMS integriert sind;	Ja-Nein			
1.2.2.2	· alle Dokumente und deren Versionen zweifelsfrei identifiziert werden können;	Ja-Nein			
1.2.2.3	· alle Dokumente aktuell gehalten werden;	Ja-Nein			
1.2.2.4	· ein Index/Inhaltsverzeichnis und ein Abkürzungsverzeichnis geführt wird;	Ja-Nein			
1.2.2.5	· Änderungen an den Dokumenten Gegenstand eines definierten Prozesses bilden. Im Prozess sind insbesondere geregelt;				
1.2.2.5.1	o wie die Mitarbeitenden der Gesuchstellerin zeitnah über die vorgenommenen Änderungen informiert werden;	Ja-Nein			
1.2.2.5.2	o dass die vorgenommenen Änderungen nachvollziehbar dokumentiert sind.	Ja-Nein			
1.3	Internes Kontrollsystem (IKS)				
1.3.1	Die Gesuchstellerin verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS). Dies enthält alle internen Kontrollmassnahmen, die dazu beitragen, die betrieblichen Arbeitsabläufe zu überwachen. Hierbei stehen das Erreichen der Unternehmensziele, das Sicherstellen von sicheren Prozessen sowie das Aufdecken oder Verhindern von Risiken, Fehlern und Unregelmässigkeiten im Zentrum.	Ja-Nein			
1.3.2	Im Rahmen ihres IKS stellt die Gesuchstellerin insbesondere sicher, dass:				

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.3.2.1	· die mit dem Betrieb einer Spielbank verbundenen Risiken identifiziert und Massnahmen zum angemessenen Umgang mit diesen Risiken definiert wurden. Diese sind beschrieben und bilden Gegenstand einer regelmässigen, mindestens jährlichen Überprüfung.	Ja-Nein			
1.3.2.2	· alle ihre wichtigen Prozesse, Entscheide, Dokumentationen Gegenstand einer unabhängigen Kontrolle bilden. Unabhängig ist die Kontrolle dann, wenn sie durch eine andere als die Aufgabe ausführende Person durchgeführt wird.	Ja-Nein			
1.3.2.3	· im Zusammenhang mit Bargeld oder Wertjetons, von denen die genaue Betragshöhe weder bekannt ist noch während einer bestimmten Zeitdauer verlässlich bestimmt werden kann, das Vieraugenprinzip eingehalten wird. Eingehalten wird dieses Prinzip dann, wenn eine Person die Tätigkeit ausführt und eine oder andere Personen diese Ausführung und das Ergebnis dieser Tätigkeit beobachten, bezeugen und bestätigen.	Ja-Nein			
1.3.2.4	· alle im Rahmen des IKS durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse nachvollziehbar dokumentiert werden.	Ja-Nein			
1.3.3	Die Gesuchstellerin sieht regelmässige Audits vor, mit denen sie die Übereinstimmung der Praxis mit den definierten Prozessen überprüft und allfälligen Anpassungsbedarf eruiert.	Ja-Nein			
1.3.4	In ihrem Auditkonzept definiert die Gesuchstellerin insbesondere die zu auditierenden Bereiche, die Auditfrequenz, den Auditinhalt und die damit beauftragten und involvierten Personen und Funktionen. Die durchzuführenden Audits bilden Gegenstand einer längerfristigen Planung.	Ja-Nein			
1.3.5	Die Gesuchstellerin regelt in ihrem Auditprozess, dass die Auditberichte der ESBK zeitnah nach deren Erstellung einzureichen sind.	Ja-Nein			
2	Guter Ruf, einwandfreie und unabhängige Geschäftsführung				
2.1	Überprüfung des guten Rufs und der einwandfreien Geschäftstätigkeit und Verwaltung der Personendaten				
2.1.1	Die Vorgehensweise zur Überprüfung des guten Rufs und der einwandfreien Geschäftstätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der Verantwortlichen mit Bereichsverantwortung und der Angestellten ist beschrieben. Diese Beurteilung wird nicht an Dritte ausgelagert.	Ja-Nein			
2.1.2	Die Vorgehensweise zur Überprüfung des guten Rufs und der einwandfreien Geschäftstätigkeit der wirtschaftlich Berechtigten und der wichtigsten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ist beschrieben. Diese Beurteilung wird nicht an Dritte ausgelagert.	Ja-Nein			
2.1.3	Mit den zur Verwaltung der Personendaten definierten Prozesse stellt die Gesuchstellerin insbesondere sicher, dass der ESBK <u>vorgängig zur Genehmigung</u> unterbreitet werden:				
2.1.3.1	· Eintritte in den Verwaltungsrat;	Ja-Nein			
2.1.3.2	· Eintritte in die Geschäftsleitung ;	Ja-Nein			
2.1.3.3	· Übernahme einer Bereichsverantwortung ;	Ja-Nein			
2.1.3.4	· Übernahme einer direkten Beteiligung von 5 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmen an der Gesuchstellerin (wirtschaftlich Berechtigte der 1. Stufe);	Ja-Nein			
2.1.3.5	· Veränderungen von Kapital- oder Stimmbeteiligung von juristischen oder natürlichen Personen, die an der Gesuchstellerin eine direkte Beteiligung von 5 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmen an der Gesuchstellerin halten (wirtschaftlich Berechtigte der 1. Stufe);	Ja-Nein			
2.1.3.6	· Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einer wichtigsten Geschäftspartnerinnen oder einem wichtigsten Geschäftspartner.	Ja-Nein			
2.1.4	Mit den zur Verwaltung der Personendaten definierten Prozesse stellt die Gesuchstellerin sicher, dass der ESBK <u>gemeldet</u> werden:				
2.1.4.1	· Wechsel und Veränderungen bei den Personen mit Unterschriftsberechtigung für die Gesuchstellerin;	Ja-Nein			
2.1.4.2	· Übernahme einer indirekten Beteiligung von 5 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmen an der Gesuchstellerin (wirtschaftlich Berechtigte ab der 2. Stufe);	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
2.1.4.3	· Veränderungen von Kapital- oder Stimmbeiträgen bei den wirtschaftlich Berechtigten, die an der Gesuchstellerin eine indirekte Beteiligung von 5 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmen halten (wirtschaftlich Berechtigte ab der 2. Stufe);	Ja-Nein			
2.1.4.4	· Wechsel der Revisionsstelle der Gesuchstellerin;	Ja-Nein			
2.1.4.5	· Wechsel des leitenden Revisors;	Ja-Nein			
2.1.4.6	· Austritte aus dem Verwaltungsrat;	Ja-Nein			
2.1.4.7	· Austritte aus der Geschäftsleitung;	Ja-Nein			
2.1.4.8	· Ausfälle von Geschäftsleitungsmitgliedern während einer Dauer von mehr als einem Monat;	Ja-Nein			
2.1.4.9	· sowie alle Informationen, die geeignet sind, den guten Ruf und die einwandfreie Geschäftstätigkeit zu beeinträchtigen von:				
2.1.4.9.1	o der Gesuchstellerin selbst;	Ja-Nein			
2.1.4.9.2	o ihren Verwaltungsratsmitgliedern;	Ja-Nein			
2.1.4.9.3	o ihren Geschäftsleitungsmitgliedern;	Ja-Nein			
2.1.4.9.4	o ihren Angestellten;	Ja-Nein			
2.1.4.9.5	o den an ihr mit 5 % oder mehr am Kapital oder Stimmen beteiligten wirtschaftlich Berechtigten;	Ja-Nein			
2.1.4.9.6	o ihren wichtigsten Geschäftspartnerinnen und -partnern.	Ja-Nein			
2.1.5	Mit den zur Verwaltung der Personendaten definierten Prozesse stellt die Gesuchstellerin sicher, dass:				
2.1.5.1	· die Mitglieder des Verwaltungsrats der Spielbank alle Nebenbeschäftigungen inkl. anderer Verwaltungsratsmandate melden und die Spielbank diese Informationen bei ihrer Beurteilung und Bestätigung des guten Rufs und der einwandfreien Geschäftstätigkeit berücksichtigt;	Ja-Nein			
2.1.5.2	· die Mitglieder der Geschäftsleitung der Spielbank alle Nebenbeschäftigungen inkl. anderer Verwaltungsratsmandate melden und die Spielbank diese Informationen bei ihrer Beurteilung und Bestätigung des guten Rufs und der einwandfreien Geschäftstätigkeit berücksichtigt;	Ja-Nein			
2.1.5.3	· die Dossiers der Verwaltungsratsmitglieder mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden;	Ja-Nein			
2.1.5.4	· die Dossiers der Geschäftsleitungsmitglieder mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden;	Ja-Nein			
2.1.5.5	· die Dossiers der Mitarbeitenden mit Bereichsverantwortung und der übrigen Mitarbeitenden regelmässig aktualisiert werden. Die Periodizität und der Inhalt der Dossieraktualisierung hat die Gesuchstellerin festgelegt;	Ja-Nein			
2.1.5.6	· sie eine Mitarbeiterliste führt, welche insbesondere Angaben zu Stantritt und -austritt, zu den von den Mitarbeitenden ausgeübten Funktionen sowie zu allfälligen Funktionswechseln enthält.;	Ja-Nein			
2.1.5.7	· sie eine Liste aller ihrer Vertragspartnerinnen und -partner führt und darin angibt, welche davon in die Kategorie der wichtigsten Geschäftspartnerinnen und -partner gemäss Art. 6 VGS fallen.	Ja-Nein			
2.1.5.8	Die Gesuchstellerin hat den guten Ruf, die einwandfreie Geschäftstätigkeit und die unabhängige Geschäftsführung von sich selbst nachgewiesen.	Ja-Nein <i>Ergebnis Checkliste guter Ruf, einwandfreie Geschäftstätigkeit und unabhängige Geschäftsführung (Tabellenblatt Gesuchstellerin)</i>			
2.1.5.9	Die Gesuchstellerin hat den guten Ruf, die einwandfreie Geschäftstätigkeit und die unabhängige Geschäftsführung der Personen nachgewiesen, mit denen sie in Verbindung steht.	Ja-Nein <i>Ergebnis Checkliste guter Ruf, einwandfreie Geschäftstätigkeit und unabhängige Geschäftsführung (Tabellenblätter Personen iVm Gesuchstellerin)</i>			X
2.2	Unabhängige Geschäftsführung				
2.2.1	Die Gesuchstellerin übt die für den Betrieb einer Spielbank zentralen Tätigkeiten selbst aus, insbesondere die				
2.2.1.1	· Durchführung und Beaufsichtigung der Geldspiele;	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/n/a)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
2.2.1.2	· Pflege der Beziehungen mit den Spielerinnen und Spielern;	Ja-Nein			
2.2.1.3	· Beaufsichtigung der Spielerinnen und Spieler;	Ja-Nein			
2.2.1.4	· Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen;	Ja-Nein			
2.2.1.5	· Umsetzung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei;	Ja-Nein			
2.2.1.6	· Erstellung der Abrechnungen über den Bruttospielertrag.	Ja-Nein			
2.2.2	Die Gesuchstellerin lagert keine zentralen Tätigkeiten an Dritte aus noch delegiert sie solche an Dritte.	Ja-Nein			
2.2.3	Aufgaben, die die Gesuchstellerin an Dritte auslagert oder an Dritte delegiert hat, sind klar als solche ausgewiesen.	Ja-Nein			
2.2.4	Für jede ausgelagerte Aufgabe beschreibt die Gesuchstellerin deren Inhalt, die Rahmenbedingungen, die mit dem Dritten vereinbart wurden, und die Art und Weise, wie die Gesuchstellerin selbst sicherstellt, dass die gesetzlichen Pflichten eingehalten werden.	Ja-Nein			
2.2.5	In ihren Prozessen zum Vertragswesen hat die Gesuchstellerin festgelegt, dass Verträge mit Dritten keine Leistungen in Abhängigkeit von Umsatz oder Ertrag des Spielbetriebs vorsehen.	Ja-Nein			
2.2.6	Die von der Gesuchstellerin abgeschlossenen Verträge enthalten keine Leistungen in Abhängigkeit von Umsatz oder Ertrag des Spielbetriebs. Die vertraglichen Regelungen sind diesbezüglich klar und verständlich formuliert.	Ja-Nein <i>Ergebnis Checkliste Rechtmässigkeit der Verträge</i>			
2.2.7	In ihren Prozessen zum Vertragswesen hat die Gesuchstellerin festgelegt, dass der ESBK Änderungen von Verträgen mit wichtigsten Geschäftspartnerinnen und -partnern vorgängig zu melden sind.	Ja-Nein			

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beurteilung
<p>Les obligations de bonne gestion d'entreprise incombant à la maison de jeu sont définies dans la loi sur les jeux d'argent (LJA) et précisées dans l'ordonnance sur les jeux d'argent (OJA) ainsi que dans l'ordonnance sur les maisons de jeu (OMJ-DFJP). Sur la base des documents soumis, nous avons vérifié que la requérante soit en mesure de remplir les obligations qui lui incombent dans le domaine des jeux terrestres. La requérante a démontré la bonne réputation, l'activité irréprochable ainsi que la gestion d'affaire indépendante de soi-même ainsi que des personnes avec qui elle est en contact.</p> <p>Notre examen a montré que les documents soumis sont conformes aux prescriptions légales mentionnées dans la LJA, l'OJA et l'OMJ-DFJP et que le requérant remplit ainsi les conditions de l'art. 8, al. 1, let. b à d, LJA.</p>

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung

ID gemäss FO	Frage nummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragekatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1				Unternehmensführung im Allgemeinen						
1.1				Organisation und Strukturen						
1.1.6				Die interne Struktur (Hierarchien, Positionen, Abteilungen, Aufgaben und Führungsverantwortlichkeiten und deren Beziehungen) ist auf das Geschäftsmodell der Spielbank zugeschnitten und ermöglicht den verantwortlichen Personen, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.						
					Organisation interne					
	1					Les différents niveaux de responsabilité sont définis et cohérents.			0	2
1.1.11				Die Zuweisung mehrerer Funktionen an ein und dieselbe Person erfolgt nur nach Evaluation der damit verbundenen Risiken und Festlegung der zur Eindämmung dieser Risiken erforderlichen Massnahmen. Diese Risiken und Massnahmen sind beschrieben.						
					Cumul de fonctions					
	1					Le casino a prévu un tableau/concept/processus afin d'évaluer les fonctions compatibles et incompatibles et les distinguer.			0	4
1.1.12				Anzahl und Art der vorgesehenen personellen Ressourcen sind auf das Geschäftsmodell der Spielbank zugeschnitten. Die Gesuchstellerin erläutert die Vorgehensweise zu deren Bestimmung.						
					Procédure					
	1					Le casino se base sur des critères de sélection objectifs et en lien avec son activité			0	2
1.1.14				Mit dem definierten Einführungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungskonzept wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden über die zur Ausübung ihrer Funktion erforderlichen Kenntnisse verfügen.						
					Planification de la formation non obligatoire					
	1					La maison de jeu a planifié ses formations de manière à assurer que ses collaborateurs aient les connaissances nécessaires dans le: Domaine des jeux de table			0	2
	2					La maison de jeu a planifié ses formations de manière à assurer que ses collaborateurs aient les connaissances nécessaires dans le domaine Sécurité			0	2
	3					La maison de jeu a planifié ses formations de manière à assurer que ses collaborateurs aient les connaissances nécessaires dans le domaine Vidéosurveillance			0	2
1.1.18				Das interne Informations- und Kommunikationssystem der Gesuchstellerin ist definiert und detailliert beschrieben.						
					Organisation interne					
	1					Le casino a défini quelles informations de quel domaine doivent être communiquées à sa hiérarchie.			0	4

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Unternehmensführung

ID gemäss FO	Frageummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungskriterien	Bewertungskriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1.2				Qualitätsmanagementsystem (QMS)						
1.2.1				Die Geschwisterin betreibt ein auf die Sicherung und Verbesserung der Qualität ausgerichtetes internes Qualitätsmanagementsystem (QMS), mit dem sie Massnahmen sowohl bezogen auf die Aufbauorganisation (dem Gefüge von Stellen und Arbeitsplätzen) als auch auf die Ablauforganisation (qualitätsbezogene Prozesse) zielgerichtet plant, umsetzt, steuert und kontrolliert.						
	1					Das QMS ist übersichtlich strukturiert und erlaubt es rasch, den gesuchten Prozess zu finden.			0	2
2				Guter Ruf, einwandfreie und unabhängige Geschäftsführung						
2.1				Überprüfung des guten Rufs und der einwandfreien Geschäftstätigkeit und Verwaltung der Personendaten						
2.1.5.9				Die Geschwisterin hat den guten Ruf, die einwandfreie Geschäftstätigkeit und die unabhängige Geschäftsführung der Personen nachgewiesen, mit denen sie in Verbindung steht.						
					Gegenstand und Tiefe der Abklärungen zu den wichtigsten Geschäftspartnerinnen					
	1					Die Geschwisterin hat zu ihren wichtigsten Geschäftspartnerinnen von sich aus die gleichen Beilagen wie zu ihren wirtschaftlich Berechtigten (Beilagen zu FO 2-3) beigelegt.			0	4

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Bericht volkswirtschaftlicher Nutzen CL VVN

Zone:

Gesuchstellerin:

Kontrollziele

Auf der Grundlage des von der Gesuchstellerin eingereichten Berichts den volkswirtschaftlichen Nutzen für die Standortregion prüfen.
 Zu überprüfen sind insbesondere die Auswirkungen der Gesuchstellerin bzw. Spielbank auf:

- den Arbeitsmarkt
- den Tourismus
- die öffentliche Hand, insbesondere bezüglich der Steuereinnahmen
- die angestammten Betriebe
- die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1	Formelles				
1.1	Tabellen sind ausgefüllt in den Bericht übernommen.	Ja-Nein			
1.2	Antworten auf die gestellten Fragen und die verlangten Angaben sind in den Bericht übernommen.	Ja-Nein			
1.3	Annahmen (auf welchen Daten und Schätzungen beruhen) sind präzisiert.	Ja-Nein			
1.4	Quellen sind angegeben.	Ja-Nein			
1.5	Das Jahr, welches für den Normalbetrieb repräsentativ ist, ist angegeben (für die Zahlenangaben, welche dem Businessplan entnommen sind).	Ja-Nein			
1.6	Vorteile, Nachteile, Chance und Risiken des Projekts sind dargestellt.	Ja-Nein Vorteile und Nachteile (direkte und indirekte Effekte) sind zentral; Chancen und Risiken evtl. auch in SWOT-Analyse (Businessplan) vorhanden			x
2	Casinoprojekt und seine Umgebung				
2.1	Angaben im Zusammenhang mit dem Casinostandort				
2.1.1	Es ist angegeben, ob die Infrastruktur neu oder bestehend ist.	Ja-Nein			
2.1.2	Spielfläche in m2 ist angegeben.	Ja-Nein			
2.1.3	Projektumfang in m3 ist angegeben.	Ja-Nein			
2.1.4	Nähe zu den 5 nächstgelegenen Hotels ist angegeben (in Metern, in Minuten zu Fuss, inkl. Hotelname, Anzahl Sterne, Anzahl Betten).	Ja-Nein			
2.1.5	Nähe zu anderen touristischen Aktivitäten ist angegeben (inkl. Art der Aktivität, Name der Aktivität, in Metern, in Minuten zu Fuss, Anzahl Besucher pro Jahr).	Ja-Nein			
2.1.6	Nähe zum Bahnhof ist angegeben (in Metern, in Minuten zu Fuss, Anzahl Verbindungen pro Tag).	Ja-Nein			
2.1.7	Nähe zur Bus-Tram-Haltestelle ist angegeben (in Metern, in Minuten zu Fuss, Anzahl Verbindungen pro Tag).	Ja-Nein			
2.1.8	Nähe zur Autobahn ist angegeben (in Kilometern, in Minuten) bzw. die Entfernung zur nächsten Kantonsstrasse ist angegeben (in Kilometern, in Minuten).	Ja-Nein			
2.1.9	Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) ist angegeben, falls sie mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.	Ja-Nein			
2.1.10	Gesamtzahl Parkplätze für Autos und Motorräder ist angegeben (Durchschnitt, Maximum; Ratio Autos/Motorräder).	Ja-Nein			
2.1.11	Preis für den Parkplatz (Autos/Motorräder) ist angegeben.	Ja-Nein			
2.1.12	Nähe der Parkplätze (Autos / Motorräder) ist angegeben (in Entfernung zum Eingang).	Ja-Nein			
2.1.13	Besondere Parkplätze sind angegeben.	Ja-Nein			
2.1.14	Anzahl Taxistände sowie Entfernung zum Eingang sind angegeben.	Ja-Nein			
2.1.15	Anzahl Fahrradabstellplätze sowie Entfernung zum Eingang sind angegeben.	Ja-Nein			
2.1.16	Es ist angegeben, ob es eine Videoüberwachung der Parkplätze (inkl. Zufahrtswege, insbesondere zu später Stunde) gibt.	Ja-Nein			
2.1.17	Ladestationen (für elektrischen Verkehr) sind angegeben: Anzahl, Max. Ladestrom, Kosten für Kunden pro kWh, etc.	Ja-Nein			
2.1.18	Eine Schätzung der Anzahl der Fahrzeuge, welche täglich von den Besuchern des Casinos zum Casino gefahren wird, ist angegeben.	Ja-Nein			
2.1.19	Eine Schätzung der Anzahl der Fahrzeuge, welche nachts zw. 22 Uhr und 7 Uhr gefahren wird, ist angegeben.	Ja-Nein			
2.1.20	Eine Schätzung des Prozentsatzes der Besucher, welche nicht mit dem eigenen Auto anreisen, ist angegeben.	Ja-Nein			
2.1.21	Eine Schätzung der Gesamtkilometerzahl von Besuchern, die mit ihrem eigenen Auto anreisen, ist angegeben.	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Bericht volkswirtschaftlicher Nutzen

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
2.2	Angaben zur Kundschaft des Casinos				
2.2.1	Anteil der erwachsenen Bevölkerung (im direkten Einzugsgebiet), welche den Spielbetrieb des Casinos besuchen wird, ist angegeben und begründet (plausibilisiert)	Ja-Nein			
2.2.2	Anteil der erwachsenen Bevölkerung (in der Schweiz), welche den Spielbetrieb des Casinos besuchen wird, ist angegeben und begründet (plausibilisiert)	Ja-Nein			
2.2.3	Durchschnittliche Anwesenheit der Spieler (aus dem direkten Einzugsgebiet, aus der Schweiz) ist angegeben und begründet (plausibilisiert).	Ja-Nein			
2.2.4	Herkunft der Kundschaft ist (in absoluten und relativen Zahlen) angegeben.	Ja-Nein			
2.2.5	Gesamtausgaben der Kundschaft (nach Wohnort) sind angegeben.	Ja-Nein			
2.3	Einnahmen und Ausgaben des Casinos				
2.3.1	Die Gesamtausgaben des Casinos (Löhne, Waren & Dienstleistungen; Gesamt) sind nach Einkaufsgebiet (Gemeinde, Schweiz, Ausland) angegeben	Ja-Nein			x
2.3.2	Die Betriebsausgaben für das Casino (Löhne, Waren & Dienstleistungen; Gesamt) sind nach Einkaufsgebiet (Gemeinde, Schweiz, Ausland) angegeben	Ja-Nein			
2.3.3	Die Betriebsausgaben für Annexbetriebe (Hotel, Restaurant, etc.) (Löhne, Waren & Dienstleistungen; Gesamt) sind nach Einkaufsgebiet (Gemeinde, Schweiz, Ausland) angegeben.	Ja-Nein			
2.4	Investitionen				
2.4.1	Bauinvestitionen sind für die Start-Up-Phase in CHF angegeben.	Ja-Nein			
2.4.2	Andere Investitionen sind für die Start-Up-Phase in CHF angegeben.	Ja-Nein			
2.4.3	Gesamtinvestitionen sind für die Start-Up-Phase in CHF angegeben.	Ja-Nein			
2.5	Herkunft des Eigenkapitals				
2.5.1	Herkunft des Eigenkapitals von Privatpersonen ist in CHF angegeben.	Ja-Nein			x
2.5.2	Herkunft des Eigenkapitals der öffentlichen Hand ist in CHF angegeben.	Ja-Nein			
2.5.3	Herkunft des Eigenkapitals ist insgesamt in CHF angegeben.	Ja-Nein			x
3	Auswirkungen auf die Beschäftigung				
3.1	Lohnsumme des im Casino vorgesehenen Personals (Anzahl VZÄ) ist angegeben (für Spiele, für Annexbetriebe; insgesamt).	Ja-Nein			
3.2	Anzahl Arbeitsplätze des im Casino vorgesehenen Personals ist angegeben (für Spiele, für Annexbetriebe; insgesamt).	Ja-Nein			x
3.4	Herkunft des im Casino vorgesehenen Personal (Anzahl VZÄ) ist angegeben (für Spiele, für Annexbetriebe; insgesamt) - aufgeteilt nach Region (Gesamt, Gemeinde, Rest CH, Grenzgänger, neu in CH).	Ja-Nein			
3.5	Ausbildung des im Casino vorgesehenen Personals (Anzahl VZÄ) ist angegeben (für Spiele, für Annexbetriebe; insgesamt) - aufgeteilt nach Bildungsgrad (gesamt, ohne Qualifikation, Matura-EFZ, höhere Bildung).	Ja-Nein			
4	Auswirkungen auf den Tourismus				
4.1	Es ist angegeben, ob der Standort in einer Region gelegen ist, deren Wirtschaft in erster Linie auf den Tourismus ausgerichtet ist.	Ja-Nein			
4.2	Es ist angegeben, inwiefern das Projekt in das touristische Leitbild der Region passt.	Ja-Nein			
4.3	Es ist angegeben, inwiefern das Projekt das regionale Tourismuspotenzial stärkt.	Ja-Nein			
4.4	Es ist geschätzt, wie viele zusätzliche Einnahmen aus dem Tourismus durch die Ansiedlung des Casinos in der Gemeinde generiert werden.	Ja-Nein			x
5	Auswirkungen auf die öffentliche Hand				
5.1	Steuereinnahmen				
5.1.1	Steuereinnahmen sind durch den Bau des Casinos für die Standortgemeinde, -kanton und den Bund differenziert (aus Einkommen von Angestellten im Baugewerbe; andere Steuern).	Ja-Nein			
5.1.2	Steuereinnahmen sind durch den Betrieb des Casinos für die Standortgemeinde, -kanton und den Bund differenziert (Arbeitnehmereinkommen, Kapitaleinkommen, Gewinn- & Kapitalsteuern, SBA).	Ja-Nein			
5.2	Zusätzliche Ausgaben der öffentlichen Hand				
5.2.1	Es ist angegeben, mit welchen negativen Externalitäten (Lärm, Verkehr, Sicherheitsprobleme, etc.) zu rechnen ist.	Ja-Nein			
5.2.2	Es ist angegeben, wie hoch die identifizierten negativen Externalitäten sind.	Ja-Nein			
5.2.3	Es ist angegeben, welche Massnahmen durch wen (Casino, Behörden, etc.) gegen die identifizierten negativen Externalitäten ergriffen werden und wieviel diese kosten.	Ja-Nein			
5.3	Auswirkungen auf die Gesundheitskosten und soziale Kosten				
5.3.1	Höhe der Gesundheits- und Sozialkosten, welche durch ein in der Region angesiedeltes Casino verursacht werden, ist geschätzt.	Ja-Nein			
5.3.2	Höhe der Verringerung der sozialen Kosten (Arbeitsverlust, Vermeidung von IV, Gerichtskosten, etc.) und der medizinischen Kosten (psy. Betreuung, Klinikaufenthalte, etc.) durch die Sozialschutzmassnahmen ist geschätzt.	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Bericht volkswirtschaftlicher Nutzen

ID	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
6	Auswirkungen auf angestammte Betriebe				
6.1	Es ist angegeben, welche negativen und positiven Auswirkungen (z.B. in Bezug auf Wettbewerb) sich für angestammte Betriebe (im Hotelgewerbe, lokale Geschäfte) in der Standortgemeinde ergeben (cf. Geplante Verträge).	Ja-Nein			
6.2	Es ist angegeben, wie viel Geld derzeitige Kunden in der Standortregion des Casinos ausgeben (ausserhalb Casinos).	Ja-Nein			
6.3	Es ist angegeben, um wie viel die Ausgaben der bestehenden Kunden in der Standortregion durch das Casino im Allgemeinen steigen.	Ja-Nein			
6.4	Es ist angegeben, wie viel zusätzliche Kunden von ausserhalb der Region das Casino pro Jahr besuchen.	Ja-Nein			
6.5	Es ist geschätzt, wie viel zusätzliche Kunden von ausserhalb der Region anderswo in der Standortregion ausgeben würden.	Ja-Nein			
6.6	Es ist geschätzt, wie viel zusätzliche Kunden von ausserhalb der Region im Casino ausgeben würden.	Ja-Nein			
7	Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke in der Region (mit und ohne Abgabenermässigung)	Gegebenenfalls nur für B-Casinos zu beurteilen			
7.1	Die in der Region vorgesehenen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sind detailliert dargestellt (inkl. Hervorhebung der Zuwendungen gemäss Art. 121 Abs. 1 BGS).	Ja-Nein			x
7.2	Das Nettoergebnis der Zuwendungen (gemäss Art. 121 Abs. 1 BGS) ist dargelegt. Die jährlichen Zahlungen sind erwähnt und die vorgesehenen Empfänger benannt.	Ja-Nein			
7.3	Beweisdokumente (Vereinbarungen, Verträge, Absichtserklärungen, etc.) für Behauptungen sind beigelegt.	Ja-Nein			

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beurteilung

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. 5 BGS i.V.m. Art. 5 VGS in einem Bericht den volkswirtschaftlichen Nutzen für die Standortregion dargelegt und insbesondere die Auswirkungen aufgezeigt auf:

- den Arbeitsmarkt
- den Tourismus
- die öffentliche Hand, insbesondere bezüglich der Steuereinnahmen
- die angestammten Betriebe
- die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass der eingereichte Bericht der Gesuchstellerin den Anforderungen entspricht und die Gesuchstellerin den volkswirtschaftlichen Nutzen der Spielbank für die Standortregion dargelegt hat. Damit ist die Voraussetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 BGS erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien Bericht volkswirtschaftlicher Nutzen

ID gemäss FO	Frageummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs-kriterien	Bewertungskriterie in Fragenkatalog	Prüfergebnis linear	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1				Formelles						
1.6				Vorteile, Nachteile, Chancen und Risiken des Projekts sind dargestellt.						
					Subjektive Bewertung Bericht					
	1					Wie ist die subjektive Qualität des Berichts betreffend den volkswirtschaftlichen Nutzen?			1	10
2.3				Einnahmen und Ausgaben des Casinos						
2.3.1				Die Gesamtausgaben des Casinos (Löhne, Waren & Dienstleistungen; Gesamt) sind nach Einkaufsgebiet (Gemeinde, Schweiz, Ausland) anzugeben						
					Ausgaben					
	1					Wie hoch ist der Ratio <i>Ausgaben in der Region / Ausgaben Total</i> ?			1	10
	2					Wie hoch ist der Ratio <i>Ausgaben in der Schweiz / Ausgaben Total</i> ?			1	10
2.5				Herkunft des Eigenkapitals						
2.5.1				Die Herkunft des Eigenkapitals ist (in CHF) angegeben: von <u>Privatpersonen, der öffentlichen Hand, insgesamt</u>						
					Herkunft Eigenkapital					
	1					Wie hoch ist der Ratio <i>Eigenmittel Schweiz / Eigenmittel Total</i> ?			1	10
	2					Wie hoch ist der Ratio <i>Eigenmittel Region / Eigenmittel Total</i> ?			1	10
3				Auswirkungen auf die Beschäftigung						
3.2				Die Anzahl Arbeitsplätze des im Casino vorgesehenen Personals ist angegeben (für Spiele, für Annexbetriebe; insgesamt)						
					Arbeitsplätze					
	1					Wie hoch ist der Anteil <i>Mitarbeiter aus der Region/Anzahl Total Mitarbeiter</i> ?			1	10
	2					Wie hoch ist der Anteil <i>Mitarbeiter aus der Schweiz/Anzahl Total Mitarbeiter</i> ?			1	10
4				Auswirkungen auf den Tourismus						
4.4				Es ist geschätzt, wie viele zusätzliche Einnahmen aus dem Tourismus durch die Ansiedlung des Casinos in der Gemeinde generiert werden						
					Tourismuserträge					
	1					Wie hoch ist der Ratio <i>Ausgaben Ausländer (bzw. Nicht-Einheimische) / BSE</i> ?			1	10
7				Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke in der Region mit und ohne Abgabermässigung						
7.1				Die in der Region vorgesehenen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sind detailliert dargestellt (inkl. Hervorhebung der Zuwendungen gemäss Art. 121 Abs. 1 BGS)						
					Zuwendungen					
	1					Wie hoch ist die Nettosumme der Zuwendungen?			1	10

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/Innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Checkliste Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung der Spielbankenabgabe CL SBA

Zone:

Geschstellerin:

Objectifs du contrôle

S'assurer que les procédures du casino et les contrôles internes prévus par ce dernier sont de nature à lui permettre d'enregistrer de manière complète et correcte les informations nécessaires à la détermination de son PBJ, de conserver ses données de manière à en garantir l'intégrité et la fidélité, et de transmettre à la CFMJ des informations complètes et correctes sur son PBJ. En particulier, s'assurer que le casino a pris en compte et minimisé les risques de non-conservation des données, les risques de report inexact des données, ainsi que les risques d'erreurs dans la transmission des informations ou de non-transmission d'informations à la CFMJ, que ces risques soient liés à une activité volontaire ou accidentelle.

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1	Ermittlung des Bruttospielertrags (BSE)				
1.1	Automatisiert durchgeführte Geldspiele (ADG)				
1.1.1	Ein internes Kontrollsystem wird betrieben, mittels dem die korrekte Ermittlung des Bruttospielertrags an den ADG gewährleistet wird. Die Verantwortlichkeiten, Massnahmen und Handlungen sind beschrieben.	Ja-Nein <i>Une procédure prévoit le contrôle quotidien des résultats et leur confrontation avec les diverses sources (cash-électronique).</i>			X
1.1.2	Der Ausfall oder eine namhafte Störung des Elektronischen Abrechnungs- und Kontrollsystem (EAKS) sowie ausserordentliche Vorkommnisse bei einem der angeschlossenen Spiele werden der ESKB unverzüglich gemeldet.	Ja-Nein <i>La procédure décrit concrètement quels sont les incidents qui doivent être annoncés. Ausserordentliche Vorkommnisse (Art. 64 VGS): Unter dem Begriff «ausserordentliche Vorkommnisse» sind insbesondere Fälle von Funktionsstörungen zu verstehen, die geeignet sind, die korrekte BSE-Abrechnung zu gefährden, Fälle von sich wiederholenden Störungen oder auch Fälle, in denen eine fehlerhafte Konfiguration eines ADG zu falschen Werten der Zähler gemäss Artikel 14 SPBV-EJPD führt.</i>			
1.1.3	Angemessene Massnahmen sind vorgesehen, damit eine Meldung betr. Ausfall oder Störung jederzeit erstattet werden kann.	Ja-Nein			X
1.2	Tischspiele				
1.2.1	Um eine korrekte Ermittlung des BSE für jede Spieltisch zu gewährleisten, sind im Prozess insbesondere die vorgesehenen Massnahmen ausgeführt, mittels derer:	Das Vieraugenprinzip muss in allen Prozessen der Spielbank eingehalten werden, die mit ungezähltem Geld in Verbindung stehen. Eingehalten wird dieses Prinzip dann, wenn eine Person die Tätigkeit ausführt und eine oder mehrere andere Personen diese Ausführung und das Ergebnis dieser Tätigkeit beobachten, bezeugen und bestätigen.			
1.2.1.1	· sichergestellt wird, dass der Anfangsbestand der Lage bei Tischöffnung bekannt ist;	Ja-Nein <i>L'encaisse est comptée avant l'ouverture de la table de jeu. La procédure mise en place garantit le résultat correct du décompte de l'encaisse. Le montant compté est consigné et conservé de manière à garantir qu'il ne puisse plus être modifié. A cet effet, les procès-verbaux sont conservés en un lieu sécurisé jusqu'à la comptée de la table.</i>			X
1.2.1.2	· die Bewegungen der Spielmarken zwischen Kassen, Spieltischen und dem betreffenden Tisch aufgezeichnet wird;	Ja-Nein <i>Une procédure spécifique aux mouvements d'argent est prévue. Elle précise toutes les mesures prises pour garantir leur justesse.</i>			
1.2.1.3	· sichergestellt wird, dass der Endbestand Lage bei Tischschliessung bekannt ist;	Ja-Nein <i>L'encaisse est comptée à la fermeture de la table de jeu. La procédure garantit le résultat correct du décompte de l'encaisse. Le montant compté est consigné et conservé de manière à garantir qu'il ne puisse plus être modifié. A cet effet, les procès-verbaux sont conservés en un lieu sécurisé jusqu'à la comptée de la table.</i>			
1.2.1.4	· sichergestellt wird, dass die für den Erwerb der Spielmarken einkassierten Vermögenswerte korrekt gezählt werden.	Ja-Nein <i>La procédure d'achat de jetons à la table prévoit un contrôle des 4 yeux réaliste, soit sous vidéosurveillance, soit par un chef de table.</i>			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung SBA

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.2.2	Jede Kasse und jeder Tisch verfügt über alle Unterlagen, die für eine korrekte und vollständige Rekonstruktion der dort stattgefundenen Geldflüsse (insbesondere Nachdotation, Wechsel und Abdotation) erforderlich sind.	Ja-Nein <i>Jede Kasse und jeder Tisch verfügt über alle Unterlagen, die für eine korrekte und vollständige Rekonstruktion der dort stattgefundenen Geldflüsse (insbesondere Nachdotation, Wechsel, Abdotation, Trinkgelder und Gratisspielguthaben(Art. 75 Abs. 2 BGS)) erforderlich sind. La documentation originale et les copies de sécurité liée aux avances, crédits et échanges est conservée dans la drop box ou est remise en lieu sûr jusqu'à la comptée.</i>			X
1.2.3	Die Ergebnisse der Zählung werden gespeichert und so gesichert, dass sie nachträglich nicht verändert werden können.	Ja-Nein			
1.2.4	Das interne Kontrollsystem sieht die Kontrolle aller erstellten Dokumente und des Abrechnungsverfahrens vor.	Ja-Nein			X
1.2.5	Der BSE an den Spieltischen wird täglich ermittelt.	Ja-Nein			
1.2.6	Bei Turnieren wird systematisch eine Abrechnung erstellt. Sie enthält alle Angaben, die für die Ermittlung des Bruttospielertrags und die tatsächliche Gewinnverteilung notwendig sind.	Ja-Nein <i>Une procédure spécifique aux tournois est prévue. Elle précise toutes les mesures prises pour garantir la justesse du PBJ.</i>			
1.3	Rolle der Videoüberwachung zur Gewährleistung einer korrekten BSE-Ermittlung bei den Tischspielen				
1.3.1	Mit den Prozessen der Videoüberwachung wird die Sicherheit des Spielbetriebs gewährleistet. Insbesondere wird sichergestellt, dass:				
1.3.1.1	· die vorgesehenen Prozesse eingehalten werden;	Ja-Nein <i>L'ouverture de la table est sous vidéosurveillance active et la valeur des jetons est catégoriquement reconnaissable. Un système de contrôle des procédures durant les phases de jeu est prévu.</i>			x
1.3.1.2	· die Auszahlungen korrekt sind.	Ja-Nein <i>La procédure de la vidéosurveillance prévoit la vérification notamment des versements de gains de manière à en garantir la justesse en tout temps ainsi que tous les éléments particuliers qui doivent faire l'objet d'un procès-verbal. Elle précise toutes les charges confiées à la vidéosurveillance durant les phases de jeu.</i>			x
1.3.2	Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung ermöglichen es, alle Bewegungen der Spielmarken zwischen den Kassen, den Tischen und dem betreffenden Tisch (Nachdotation, Wechsel, Abdotation) nachzuvollziehen.	Ja-Nein			
1.3.3	Ungezähltes Geld ist gesichert und ist bis zur Zählung unter Videoüberwachung.	Ja-Nein			
1.3.4	Die Einrichtungen und der Prozess der Zählung ermöglichen eine einwandfreie Bestimmung des Bruttospielertrags. Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung ermöglichen es, das Ergebnis der Zählung des Bruttospielertrags am Spieltisch nachzuvollziehen.	Ja-Nein			X
1.4	Jackpots				
1.4.1	Die Daten von Jackpots, deren Increments über 5'000 Franken betragen, werden aufgezeichnet und während mindestens 5 Jahren ab Leistung der Spielbankenabgabe aufbewahrt, um die korrekte Ermittlung des Bruttospielertrags zu gewährleisten.	Ja-Nein			
1.4.2	Wird der Jackpot von der Gesuchstellerin allein betrieben, wird der Jackpotbetrag bei der Berechnung des Bruttospielertrags berücksichtigt, sobald er der Spielerin oder dem Spieler ausbezahlt wird.	Ja-Nein			
1.4.3	Wird der Jackpot von der Gesuchstellerin zusammen mit anderen Spielbanken gemeinsam betrieben, werden bei der Berechnung des Bruttospielertrags monatlich alle Increments oder Beträge als Spielergewinn berücksichtigt, die für die Alimentierung des Jackpots eingezahlt werden. Wenn der Jackpot tatsächlich ausgelöst und ausgezahlt wird, so wird er von derjenigen Spielbank, die den Jackpotgewinn auszahlt, nicht vom Bruttospielertrag abgezogen.	Ja-Nein			

Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung SBA

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
1.4.4	Für jede Auslösung des Jackpots zeichnet das EAKS oder ein gleichwertiges System die folgenden Daten auf: · Gewinnbetrag sowie Datum und Uhrzeit dieses Gewinns; · Identifikationsnummer des ADG, der die Auslösung verursacht hat.	Ja-Nein <i>Preuves par certification que ces données sont enregistrées</i>	N/A	Le certificat est vérifié dans la CL sécurité	
1.5	Online-Spiele				
1.5.1	Ein internes Kontrollsystem wird betrieben, mittels dem die korrekte Ermittlung des Bruttospielertrags der Online-Spiele gewährleistet wird. Die Verantwortlichkeiten, Massnahmen und Handlungen sind beschrieben.	Ja-Nein			
1.5.2	Der Ausfall oder eine namhafte Störung des Datenaufzeichnungssystems (DZS) sowie ausserordentliche Vorkommnisse bei einem der angeschlossenen Spiele werden der ESBK sofort gemeldet.	Ja-Nein <i>La procédure décrit concrètement quels sont les incidents qui doivent être annoncés et qui est en charge de l'annonce.</i>			
1.5.3	Angemessene Massnahmen sind vorgesehen, damit eine Meldung betreffend Ausfall oder Störung jederzeit erstattet werden kann.	Ja-Nein <i>L'annonce de panne est garantie en tout temps grâce à la mise en place d'un système de suppléances. La procédure prévoit exactement qui est responsable de l'annonce et son exécution concrète.</i>			
1.6	Berechnung des BSE				
1.6.1	Der Bruttospielertrag wird in Schweizer Franken berechnet. Sofern die Gesuchstellerin ausländische Währungen annimmt, gibt sie an, wie sie sicherstellt, dass der Bruttospielertrag in Schweizer Franken korrekt ist.	Ja-Nein <i>Les procédures démontrent exactement par quels moyens le change de monnaie étrangère a lieu et quels sont les taux appliqués.</i>			X
1.6.2	Die bei den Tischspielen erhobenen Kommissionen und die namentlich bei Turnieren erhobenen ähnlichen Spielerträge bilden Bestandteil des Bruttospielertrags.	Ja-Nein			
1.6.3	Die Aussonderung der durch die Einräumung von Gratisspielen und Gratisspielkrediten finanzierten Einsätze ist gewährleistet.	Ja-Nein <i>La détermination correcte des mises gratuites est garantie</i>			X
1.6.4	Der Anteil der im terrestrischen Spielbetrieb durch die Einräumung von Gratisspielen und Gratisspielkrediten finanzierten Einsätze, der 0,3% des Bruttospielertrags übersteigt, bildet Teil des Bruttospielertrags.	Ja-Nein			
2	Deklaration des BSE				
2.1	Meldungen an die ESBK				
2.1.1	Die für die Tischspiele und ADG, bzw. für die Online-Spiele erstellten BSE-Abrechnungen werden der ESBK monatlich, unter Beachtung der vorgeschriebenen Fristen, mittels der von der ESBK vorgegebenen Formulare übermittelt.	Ja-Nein <i>La procédure prévoit l'annonce tous les 10 jours du PBJ réalisé aux tables de jeu. Mensuellement un procès-verbal est établi sur la base des données des compteurs des JAA</i>			
2.1.2	Im Prozess ist vorgesehen, dass jede Differenz zwischen den Angaben der Zähler der einzelnen Geldspielautomaten, den vom EAKS berechneten Angaben und den Angaben aus der Abrechnung der physischen Gelder begründet wird.	Ja-Nein			
2.2	Beträge, die der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV) zuzuweisen sind				
2.2.1	Der ESBK werden alle Fälle gemeldet, bei denen die Beträge gemäss den Artikel 45 und 56 BGS der AHV zuzuweisen sind.	Ja-Nein <i>La procédure prévoit l'annonce des cas sans retard à la CFMJ ainsi que le processus de versement.</i>			
2.2.2	Der Prozess enthält eine Liste von Fällen, die unter die Artikel 45 und 56 BGS fallen; die Vorgehensweise in den einzelnen Fälle ist detailliert erläutert.	Ja-Nein <i>La procédure prévoit soit le renseignement des cas dans les formulaires d'annonce du PBJ, soit démontre autrement la bonne compréhension des bases légales</i> <i>Aide-mémoire: Gewinn, Verlust, Nicht bewilligte Spiele/Spielregeln, unrechtmässige negative Spielerträge, falsche Spielversionen</i>			X

Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung SBA

Nr.	Beurteilungskriterien (Anforderungen)	Beurteilungsmethodik	Prüfergebnis Beurteilungskriterien (ja/nein/Antwort nicht im Dossier/N/A)	Begründung	Bewertung (siehe sep. Tab.blatt)
2.2.3	Online: Auflösung des Spielerkontos Art. 51, VGS	Ja-Nein <i>OJAR: seit 2 Jahren inaktive Spielerkonti</i>	N/A		
2.2.4	Online: Provisorische Eröffnung eines Spielerkontos Art. 52, VGS	Ja-Nein <i>Überschüsse von gesperrten Spielerkonti</i>	N/A		
3	Spielbankenabgabe				
3.1	Bestimmung der Spielbankenabgabe				
3.1.1	Die Berechnung der Spielbankenabgabe in der Steuererklärung ist korrekt. Der darin berücksichtigte BSE entspricht der BSE-Jahresabrechnung.	Ja-Nein			
3.2	Akontozahlungen und Saldo				
3.2.1	Das Verfahren sieht vor, dass die Akontozahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Quartalsende an die ESBK überwiesen werden.	Ja-Nein			
3.2.2	Das Verfahren sieht vor, dass der Restbetrag der Abgabe innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Kalenderjahres überwiesen wird.	Ja-Nein			
3.2.3	Der Prozess sieht die Pflichten und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten vor.	Ja-Nein			

Résumé des résultats obtenus avec la CL

La maison de jeu a prévu des mesures pour assurer l'enregistrement correct et la conservation de toutes les données et informations nécessaires à la CFMJ pour procéder à la taxation de l'impôt sur le produit brut des jeux. Elle a également prévu des mesures pour procéder à la transmission de ces données et informations à la CFMJ dans la forme et les délais prévus par cette dernière.

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2:

Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung SBA

ID gemäss FO	Frage Nummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs-kriterien	Bewertungs-kriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1 Ermittlung des Bruttospielertrags (BSE)										
1.1 Automatisiert durchgeführte Geldspiele (ADG)										
1.1.1				Ein internes Kontrollsystem wird betrieben, mittels dem die korrekte Ermittlung des Bruttospielertrags an den ADG gewährleistet wird. Die Verantwortlichkeiten, Massnahmen und Handlungen sind beschrieben.						
					Ja-Nein Une procédure prévoit le contrôle quotidien des résultats et leur confrontation avec les diverses sources (cash-électronique).					
	1					Une description concrète des actions entreprises si des différences sont constatées est fournie.			0	2
	2					Les responsabilités sont prévues dans la procédure			0	2
	3					Les contrôles prévus permettent de mettre en évidence les différences			0	2
	4					La documentation de contrôle et l'attestation de celui-ci sont prévues			0	2
	5					Les différences avec l'argent compté sont intégralement justifiées			0	2
	6					Les différences avec les compteurs électroniques sont intégralement justifiées			0	2
1.1.3				Angemessene Massnahmen sind vorgesehen, damit eine Meldung betr. Ausfall oder Störung jederzeit erstattet werden kann.						
					L'annonce de panne est garantie en tout temps grâce à la mise en place d'un système de suppléances. La procédure prévoit exactement qui est responsable de l'annonce et son exécution concrète.					
	1					Un responsable de l'annonce de panne est prévu dans la procédure			0	2
	2					Une suppléance pour l'annonce de panne est prévue			0	2
	3					La suppléance prévue est réaliste, l'annonce pourra être faite en tout temps			0	2
1.2 Tischspiele										
1.2.1.1				Um eine korrekte Ermittlung des BSE für jede Spieltisch zu gewährleisten, sind im Prozess insbesondere die vorgesehenen Massnahmen ausgeführt, mittels derer sichergestellt wird, dass der Anfangsbestand der Lage bei Tischöffnung bekannt ist; die Bewegungen der Spielmarken zwischen Kassen, Spieltischen und dem betreffenden Tisch aufgezeichnet wird und sichergestellt wird, dass die für den Erwerb der Spielmarken einkassierten Vermögenswerte korrekt gezählt werden.						
					La procédure prévoit le contrôle des 4 yeux de toutes les étapes sensibles (ouverture, fermeture, échanges) et décrit précisément les actions prises par chaque intervenant. Les phases de jeu impliquant des transactions financières notamment : - échange de jetons, - paiements de gains - encaissement de pourboire - acceptation d'annonce, - etc. font l'objet en tout temps d'un contrôle des 4 yeux s'il ne sont pas sécurisé par un autre moyen.					
	1					Les décomptes de l'encaisse se font manuellement par deux collaborateurs indépendants			0	2
	2					Les décomptes sont électroniques et les enregistrements sont sécurisés			0	4
	3					Les erreurs sur les décomptes manuels sont corrigées et contresignées, un nouveau décompte est établi sitôt que le nombre d'erreurs remet en question la justesse du décompte			0	2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung SBA

ID gemäss FO	Frage- nummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs- kriterien	Bewertungs- kriterien Fragekatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
	4					Le contrôle des 4 yeux est assuré jusqu'à la fermeture de l'encaisse à clef, resp. jusqu'à la première phase de jeu.			0	2
	5					Le décompte de l'encaisse est signé par le croupier et le contrôleur immédiatement à la fin du décompte (ouverture et fermeture)			0	2
	6					Des copies de sécurité des décomptes de l'encaisse sont conservées en lieu sûr			0	2
	7					La documentation d'avance à la table est initiée à la caisse et contresignée à la table, puis sécurisée			0	2
	8					La documentation d'échange de jetons est initiée à la caisse et contresignée à la table, puis sécurisée			0	2
	9					La documentation de crédit est initiée à la table et contresignée à la caisse, puis sécurisée			0	2
	10					Les valeurs transportées entre table et caisse sont sécurisées dans un boîtier fermé protégeant les valeurs du vol ou de dispersion lors d'une chute			0	2
	11					La procédure prévoit précisément le nombre de tables contrôlées simultanément par un collaborateur ainsi que le processus de contrôles des versements de gains de manière à en garantir la justesse en tout temps.			0	2
1.2.2				Jede Kasse und jeder Tisch verfügt über alle Unterlagen, die für eine korrekte und vollständige Rekonstruktion der dort stattgefundenen Geldflüsse (insbesondere Nachdotation, Wechsel und Abdotation) erforderlich sind						
	1					La documentation est uniquement conservée dans la drop box (évite les pertes)			0	2
1.2.4				Das interne Kontrollsystem sieht die Kontrolle aller erstellten Dokumente und des Abrechnungsverfahrens vor.						
					Le principe des 4 yeux est respecté durant toutes les phases de la comptée					
	1					Le principe des 4 yeux est respecté durant toutes les phases de la comptée et les charges de chaque intervenant sont précisément décrites. <i>Nota bene: si un système de décompte électronique de décompte aux tables est utilisé: le résultat de la comptée électronique n'est pas connu à l'avance de la personne en charge de la comptée physique</i>			0	2
1.3				Rolle der Videoüberwachung zur Gewährleistung einer korrekten BSE-Ermittlung bei den Tischspielen						
1.3.1.1				Mit den Prozessen der Videoüberwachung wird die Sicherheit des Spielbetriebs gewährleistet. Insbesondere wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Prozesse eingehalten werden und die Auszahlungen korrekt sind.						
	1					Un plan concret des procédures que la vidéo surveillance doit contrôler est prévu			0	2
	2					Le nombre de collaborateurs à la video surveillance est au minimum de 2 durant les phases d'ouverture des tables			0	2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien ordnungsgemässe Veranlagung SBA

ID gemäss FO	Frageummer	Kapitel	Sub-Kapitel	Anforderungen	Bewertungs-kriterien	Bewertungs-kriterien Fragenkatalog	Prüfergebnis (Ja / Nein / Antwort nicht in Dossier)	Begründung	Min Punkte	Max Punkte
1.3.4				Die Einrichtungen und der Prozess der Zählung ermöglichen eine einwandfreie Bestimmung des Bruttospielertrags. Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung ermöglichen es, das Ergebnis der Zählung des Bruttospielertrags am Spieltisch nachzuvollziehen.						
					Tous les mouvements de drop box utilisés sont sous vidéosurveillance					
	1					la vidéosurveillance suit en live l'intégralité du prélèvement des drop box			0	4
	2					la vidéosurveillance suit en différé l'intégralité du prélèvement des drop box			0	2
	3					la vidéosurveillance suit en live l'intégralité du transport des drop box au coffre			0	6
					La comptée est sous vidéosurveillance					
	4					La vidéosurveillance procède à une comptée indépendante en direct			0	4
	5					La vidéosurveillance procède à une comptée indépendante en différé			0	2
1.6				Berechnung des BSE						
1.6.1				Der Bruttospielertrag wird in Schweizer Franken berechnet. Sofern die Gesuchstellerin ausländische Währungen annimmt, gibt sie an, wie sie sicherstellt, dass der Bruttospielertrag in Schweizer Franken korrekt ist.						
					Le change de monnaie étrangère aux tables prévu n'a pas d'impact sur le PBJ (pas d'insertion de billets dans la drop box)					
	1					Le change de monnaie étrangère n'est pas autorisé aux tables			0	2
1.6.3				Die Aussonderung der durch die Einräumung von Gratisspielen und Gratisspielkrediten finanzierten Einsätze ist gewährleistet.						
	1					La dissociation correcte des mises gratuites est clairement décrite et la compréhension du calcul est démontrée.			0	2
2				Deklaration des BSE						
2.2				Beträge, die der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV) zuzuweisen sind						
2.2.2				Der Prozess enthält eine Liste von Fällen, die unter die Artikel 45 und 56 BGS fallen; die Vorgehensweise in den einzelnen Fälle ist detailliert erläutert.						
	1					La liste reprend tous les cas logiques recensés dans notre directive: Gewinn, Verlust, Nicht bewilligte Spiele/Spielregeln, unrechtmässige negative Spielerträge, falsche Spielversionen; Gewinn, Verlust, Nicht bewilligte Spiele/Spielregeln, unrechtmässige negative Spielerträge, falsche Spielversionen			0	2

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 1:

Allgemeine Bemerkungen Prüfer/In 2:

Durch Ankreuzen bestätigen die Prüfer/innen, dass sie eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Informationen gemacht haben.

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 1:

Datum, Kürzel, Unterschrift Prüfer/In 2: